

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern**

Jahresbericht 2013

Inhalt

Vorwort des Ersten Direktors	2	
Geleitwort der Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	3	
Höhepunkte des Jahres 2013	4	
Vielfältige Aufgaben für neu strukturierte Abteilung	5	FÖRDERUNG
Zukunft durch Aufstieg	5	
Bleib doch einfach zu Hause...	6	
Neue Wege für Männer und Väter	8	
Aufgaben und Zuwendungen im sozialen Bereich	9	
Daseinsvorsorge für ältere Menschen	10	
Kinderwunsch wird unterstützt	12	
Im Dienst für die Gesundheit der Menschen	13	GESUNDHEIT
Masern: Deutschland verfehlt das Ziel	14	
Pharmazierat im Ehrenamt	15	
Anerkennung setzt Akkreditierung voraus	16	
Blualgen trübten Supersommer	18	
Pilotprojekt auf dem Weg zum Gesetz	19	
Meldungen von Infektionskrankheiten	20	
Soziale Leistungen	21	SOZIALES
Wichtige Aufgaben bleiben im LAGuS	21	
Elterngeld im steten Wandel	22	
Teamarbeit bewährt sich	24	
Flächendeckende Soforthilfe	25	
Initiative Inklusion: eine erste Bilanz	26	
Ein Hotel ohne Barrieren	27	
Für Arbeitgeber und Arbeitnehmer	28	
Für eine gesunde Arbeitswelt	29	ARBEITSSCHUTZ
Besondere Anforderungen auf hoher See	30	
Wenn ein Schornstein fällt...	32	
Gutachten bestätigt Strahlenschutz	33	
Tödliche Arbeitsunfälle	34	
Bewusst gegen Gesetze verstoßen	36	
Gefährlich schöne Fingernägel	38	
Gesundheitsförderung ist Führungsaufgabe	40	ALLGEMEINES
Optimierte Geschäftsprozesse	41	
Moderne Technik für effiziente Arbeit	42	
Neue Laboratorien in Greifswald	43	
Organigramm	44	
Impressum	46	



Vorwort

Unsere Behörde ist für alle Menschen in Mecklenburg-Vorpommern da, quasi von Geburt an bis zum Lebensabend. Eltern- und Betreuungsgeld, Investitionen für die Jüngsten in der Kindertagesstätte oder die Älteren in Seniorenbegegnungszentren, Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts, Gesundheitsthemen in vielen Facetten sowie der Schutz der arbeitenden Menschen gehören zu den vielen Aufgaben des Landesamtes für Gesundheit und Soziales, die sich in ihrer Gesamtheit nicht auf dieser Seite und nicht in diesem Bericht unterbringen lassen.

Das Jahr 2013 stellte unsere Behörde vor eine wohl einmalige Herausforderung, deren Bewältigung nahezu unbemerkt blieb. Jahrelang hatten wir uns darauf vorbereitet, die Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht, die mehr als 330.000 Menschen in unserem Bundesland betreffen, sowie nach dem Elterngeld- und Elternzeitgesetz in die Verantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte zu übergeben. Ursprünglich war das für den 1. Juli 2012 geplant und wurde um ein Jahr verschoben, damit sich die kommunale Familie noch besser auf die für sie neuen Aufgaben vorbereiten kann. Im Frühsommer folgte dann der Landtag der Bitte der Landkreise und kreisfreien Städte und änderte das Aufgabenzuordnungsgesetz. Das LAGuS bleibt für die großen Aufgaben zuständig und wird sich ihnen weiter mit ganzer Kraft widmen.

Viele Fakten und Zahlen sowie Beispiele aus der Praxis in diesem Jahresbericht belegen das Engagement unser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Wohl der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Trotz immer knapper werdender Ressourcen haben sie beachtliche Ergebnisse erzielt. Ihnen allen gilt mein Dank, genauso wie dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales für seine verlässliche Unterstützung und unseren Partnern innerhalb und außerhalb unseres Bundeslandes für die gute Zusammenarbeit.

Dr. Heiko Will
Erster Direktor
LAGuS

Geleitwort

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales hat für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern auch im Jahr 2013 seine vielfältigen Aufgaben in guter Qualität bewältigt. Das ist keine Selbstverständlichkeit bei immer knapper werdenden personellen und finanziellen Mitteln, zumal viele neue Aufgaben hinzugekommen sind. Genannt seien hier beispielsweise die Unterstützung bei der Kinderwunschbehandlung, das Betreuungsgeld und die Einrichtung eines flächendeckenden Netzes von Trauma-Ambulanzen.



Zum „Alltag“ im LAGuS gehören fast 50.000 bearbeitete Anträge nach dem Schwerbehindertenrecht, mehr als 14.000 Elterngeld-Anträge, die Begleitung von knapp 800 ESF- und 2.200 vom Land finanzierten Fördermaßnahmen, mehr als 20.000 Analysen von Trink- und Badewasser sowie Tausende Kontrollen in Betrieben und auf Baustellen in Sachen Arbeitsschutz. Insgesamt haben die knapp 500 aktiven Beschäftigten fast 500 Millionen Euro für gesundheitliche und soziale Belange der Bevölkerung bewegt. Dieser Jahresbericht des LAGuS zeigt einen Ausschnitt der beeindruckenden Bilanz der Leistungen dieser Behörde – machen Sie sich selbst ein Bild! Das LAGuS ist und bleibt ein unverzichtbarer Baustein für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in unserem Bundesland.

Mit dem LAGuS steht meinem Ministerium ein verlässlicher und engagierter Partner zur Seite. Ich freue mich über die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Arbeitsalltag zwischen den Fachleuten des LAGuS und des Sozialministeriums. Ganz gleich, welche Aufgabe oder welches Thema auf der Tagesordnung steht – ich kann mich auf gute Beratung jederzeit verlassen. Herzlichen Dank dafür! Wir werden die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit im Sinne der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern fortsetzen.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen

A handwritten signature in black ink that reads "Birgit Hesse". The signature is fluid and cursive, with the first name "Birgit" and the last name "Hesse" clearly distinguishable.

Birgit Hesse
Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern

Höhepunkte des Jahres 2013

23. Januar Kick-off-Meeting Wendelstein 7-X Seite 33	14. März Eröffnung der ersten Trauma-Ambulanzen Seite 25	7. Mai Neue Labore in Greifswald Seite 43
20. Mai Beginn der Badesaison Seite 18	31. Mai Erste Bescheide im Kita-Invest-Programm Seite 10	1. Juni Einrichtung der LaKÄB Seite 40
1. Juli Schwerbehindertenrecht bleibt im LAGuS Seite 22	23. Juli Startschuss für die Förderung der Kinderwunschbehandlung Seite 12	1. August Einführung des Betreuungsgeldes Seite 23
2. August Eröffnung des Hotels SportForum Seite 27	19. August Erfolgreiche Reakkreditierung der Labore an vier Standorten Seite 17	1. Oktober Erinnerungssystem für U-Untersuchungen verstetigt Seite 19
30. Oktober Gutachten zu Wendelstein 7-X vorgestellt Seite 34	11. November Ernennung ehrenamtlicher Pharmazieräte Seite 16	11. November Auftaktmeeting zum Prozessmanagement Seite 41

Vielfältige Aufgaben für neu strukturierte Abteilung

Im März 2013 wurde aus der ehemaligen Abteilung Arbeitsmarktförderung und dem Bereich Jugendförderung der Abteilung Jugend und Familie des LAGuS die Abteilung Förderangelegenheiten gebildet. Die 68 Kolleginnen und Kollegen dieser „neuen“ Abteilung sind in vier Dezernaten an sechs Standorten tätig. Die Abteilung setzt für das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales sowie für das Wirtschafts-, das Bildungs- und das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern mehr als 140 Förderrichtlinien bzw. gesetzliche Leistungen um.

Die Zuwendungen kommen in vielfältiger Form Projekten der Familien- und Seniorenarbeit sowie den verschiedenen Beratungsstellen im Land zugute. Weitere Themen sind die Gesundheitsförderung und die Förderung des Ehrenamtes. Ein anderer Schwerpunkt ist die Umsetzung von Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds. Darüber hinaus werden Anträge nach dem Bildungsfreistellungsgesetz im Auftrag des Bildungsministeriums bearbeitet.

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit werden vielfältige Aktivitäten gefördert. Diese dienen der Stabilisierung der Strukturen in der Kinder- und Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern und der Förderung der Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten.

Zukunft durch Aufstieg

Um mehr Frauen den Aufstieg in Führungspositionen in Unternehmen oder Institutionen mit wirtschaftsnahen Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, startete 2013 das landesweite Programm „Zukunft durch Aufstieg – Mentoring für weibliche Beschäftigte in Mecklenburg-Vorpommern“ unter der Schirmherrschaft von Manuela Schwesig, Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales in Mecklenburg-Vorpommern. Das Projekt wird durch das LAGuS mit ca. 500.000 Euro gefördert.

In diesem Programm fördert eine erfahrene weibliche oder männliche Führungskraft (Mentor/in) eine weibliche Nachwuchsführungskraft (Mentee) durch Gespräche in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung für einen vereinbarten

Förderungen aus dem ESF

Ein Aufgabenschwerpunkt der Abteilung Förderangelegenheiten ist die Umsetzung von Richtlinien aus dem Arbeitsmarktprogramm „Arbeit durch Bildung und Innovation (ArBI)“ in Kofinanzierung mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Das LAGuS befasst sich seit 1995 mit dem Thema Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds und ist als Bewilligungs- und Abrechnungsbehörde für mehrere Ressorts der Landesregierung tätig.

Der Europäische Sozialfonds ist ein wichtiges Finanzierungsinstrument der Europäischen Union zur Unterstützung von Beschäftigungsmaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern. Ziel des ESF ist die Flankierung der Schaffung neuer und qualitativ besserer Arbeitsplätze durch Förderung von Projekten, die auf die Erhöhung der Beschäftigungsquote, die Verbesserung der Qualität der Arbeitsplätze und eine stärkere Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt zielen.

Im Jahr 2013 wurden im LAGuS insgesamt 782 ESF-finanzierte Maßnahmen bewilligt, begleitet bzw. abgerechnet. Das zu betrachtende Mittelvolumen umfasste ungefähr 85,7 Millionen Euro.

Musik verbindet auf vielen Ebenen

Das Projekt „Musik verbindet – Generationen und Genres“ des Vereins Hand in Hand Nachbarschaftliches Wohnen in der Schweriner Wohnungsbaugenossenschaft hat mit Hilfe selbst komponierter Musikstücke eine Brücke zwischen den Generationen – Senioren, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – gebaut.



Im Projekt wurde gemeinsam eine Musik-CD produziert, begleitet von Auftritten der Beteiligten. Dazu war es notwendig, dass Einrichtungen und Institutionen eng zusammenarbeiten, beispielsweise die Kita Mosaik mit Kinderchor, eine Schülerband, Angehörige der Musikschule Ataraxia und Bewohnerinnen und Bewohner aus einem Seniorenheim. Das Ergebnis kann sich sehen und hören lassen.

„Musik verbindet – Generationen und Genres“ wurde als Kleinprojekt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Ziel von Kleinprojekten ist die Stärkung des sozialen Zusammenhalts.

Zeitraum. Die Mentees sowie ihre Mentorinnen und Mentoren kommen dabei aus unterschiedlichen Unternehmen (Cross Mentoring), um von den verschiedenen Erfahrungen und Unternehmenskulturen der anderen zu profitieren.

Die Mentoring-Tandems werden über die gesamte Laufzeit von einem der sechs regionalen Cross-Mentoring-Projekte in den verschiedenen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns vor Ort



individuell betreut und begleitet. Zusätzlich werden im Rahmen des Programms bedarfsorientierte Workshops und Seminare sowie verschiedene Veranstaltungen für Mentees sowie ihre Mentorinnen

und Mentoren von der Koordinierungsstelle, der gemeinnützigen Gesellschaft Bildungswerk der Wirtschaft mbH, angeboten. Innovative Online-Services wie Webinare zu verschiedenen Fachthemen (E-Mentoring) und interaktive Austauschmöglichkeiten auf der neuen Online-Community www.zukunft-durch-aufstieg.de bieten Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei einem begrenzten Zeitbudget vielfältige Möglichkeiten, am begleitenden Programm vom Büro oder von zu Hause aus teilzunehmen.

Bleib doch einfach zu Hause...

Die Tagesmutter ist erkrankt. Die Kindertagesstätte bleibt geschlossen. Oma kommt plötzlich nicht mehr allein zurecht... Wenn ein Familienmitglied zu Hause betreut werden muss, bedeutet das für berufstätige Angehörige häufig eine große Belastung. Sie haben entweder die Wahl, sich familienbedingt krank zu melden, Urlaub zu nehmen, weniger Wochenstunden zu arbeiten oder sie versuchen, unter großem Stress täglich immer wieder den Spagat zwischen Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen zu bewältigen. Immer mehr Arbeitgeber erkennen, dass sie diesbezüglich ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Hilfestellungen anbieten müssen – aus sozialer Verantwortung, aber auch, um zusätzliche Kosten durch Ausfallzeiten und gestresste Beschäftigte zu vermeiden.



Viele Aufgaben in einem Unternehmen können teilweise auch von zu Hause aus erledigt werden. Die technischen Voraussetzungen dafür sind heutzutage kein Problem mehr und erfordern in der Regel keine großen Investitionen. Meist sind es ganz andere Bedenken, die viele Vorgesetzte noch davon abhalten, mehr Telearbeit zu erlauben: die Angst vor Kontrollverlust, vor Unruhe und Veränderungen sowie vor Datenmissbrauch. Doch selbst Behörden und Verwaltungen, die häufig mit hochsensiblen Daten arbeiten, suchen Lösungen, mit denen sich Telearbeit umsetzen lässt.

Bezahlbare Technologien (z. B. Skype, Cloud-Anwendungen, virtuelles Desktop-Sharing) für die verstärkte Nutzung von Telearbeit in unserem Land sind vorhanden. Im Projekt „Telearbeit in Wirtschaft und Verwaltung“ wurde die Kremke mediaworks beauftragt, ein Kompetenzzentrum zum Thema Telearbeit einzurichten. Hierdurch sollen im Rahmen einer umfangreichen Informationskampagne möglichst viele Arbeitgeber im Landkreis Ludwigslust-Parchim über die Voraussetzungen, Kosten und Vorteile von Telearbeit informiert werden. Ein Leitfaden ist geplant, um die Möglichkeiten von Telearbeit aufzuzeigen. Interessierte Arbeitgeber können sich während der Testphase des Projekts kostenlos beraten lassen. Im Projekt wird mindestens ein Telearbeitsplatz pilothaft eingerichtet und dokumentiert. Er soll als motivierendes Praxisbeispiel dienen und möglichst viele Arbeitgeber zur Nachahmung animieren.

Das LAGuS fördert die Kremke mediaworks GmbH im Rahmen des Aktionsprogramms zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben.

Weiterbildung und Bildungsurlaub

Das LAGuS ist im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur u. a. für die Umsetzung des Bildungsfreistellungsgesetzes (BfG M-V) und der Richtlinie zur Förderung der allgemeinen und politischen Weiterbildung verantwortlich. Es werden Zuwendungen für die Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen der allgemeinen und politischen Weiterbildung gewährt, die insbesondere geeignet sind, zur Entwicklung einer Kultur des lebenslangen Lernens beizutragen. Im Jahr 2013 standen für 28 Bildungsträger insgesamt 2,4 Millionen Euro zur Verfügung.

Im Rahmen des BfG M-V, gelegentlich auch als „Bildungsurlaub“ bezeichnet, wurden 1.134 Anträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen bearbeitet. Durch die Beschäftigten wurden 942 Erstattungsanfragen gestellt und 505 Arbeitgeber haben den entsprechenden Lohnausfall geltend gemacht.

Modellprojekte in der Jugendarbeit

Im Jahr 2013 wurden 25 Projekte zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit mit einem Fördervolumen von 836.946 Euro unterstützt. Eines dieser Projekte befand sich im ersten Förderjahr.

Im Bereich Jugendarbeit wurden 20, in der Jugendsozialarbeit 3 und im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz 2 Projekte mit Zuwendungen bedacht. Unter der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen sind soziale Arbeit, Medienkompetenz, Jugendkulturarbeit sowie Maßnahmen im Bereich der Gewaltprävention die zentralen Themen.

Von den 25 Projekten wurden 13 landesweit, 9 im Land- bzw. Stadtkreis und 3 im Amtsbereich durchgeführt. Bei einem Projekt handelte es sich um kurzzeitige Aktivitäten und 24 Projekte haben eine mehrjährige Laufzeit.

Neue Wege für Männer und Väter

Die Landesarbeitsgemeinschaft Jungen-Männer-Väter in M-V e.V. (LAG) hat sich im Jahr 2013 insbesondere mit tradierten Geschlechter- und Väterrollen auseinandergesetzt. Hintergrund des Modellprojektes „Neue Wege für Männer und Väter in M-V“ ist die seit einigen Jahren geltende Elterngeldregelung, wonach auch Männer Elternzeit in Anspruch nehmen können. Viele Väter sind mittlerweile bereit, sich aktiver als



bisher an der Fürsorge für ihre Kinder zu beteiligen. Das Elterngeld wird von den Vätern als Symbol eines gesellschaftlich begrüßten Wandels in den Geschlechterverhältnissen gesehen, der u. a. auf die stärkere Beteiligung von Männern an der Für-

sorgearbeit in der Familie abzielt. Die Elterngeldphase kann sich als „Türöffner“ für eine stärker familienorientierte Arbeits(zeit)gestaltung von Vätern erweisen.

Um das volle Potenzial auszuschöpfen, ist eine Verstärkung der Auseinandersetzung mit diesem Thema notwendig. Genau an dieser Stelle setzt das Modellprojekt an. Im Mittelpunkt steht die zielgerichtete Kommunikation eines modernen Familien- und Väterbildes.

Im Rahmen des Projektes wurden beispielsweise folgende Arbeitsschwerpunkte realisiert:

- * In Schwerin, Rostock und Niepars wurden durch das Netzwerk der LAG drei neue Männer- und Vätergruppen initiiert, die sich neben allgemeinen Themenstellungen vor allem mit dem Männer- und Väterbild in der Gesellschaft auseinandersetzen und Reflexionen für den eigenen Lebensalltag entwickelten.
- * In der Männer- und Vätergruppe in Rostock kam es zu einer sehr überraschenden Dynamik: Die monatlichen Treffen der Gruppe sprachen sich herum und es kamen immer mehr Männer zu den Treffen. Bis zu 20 Männer versammelten sich kontinuierlich, um intensive Gespräche zu führen.
- * Eine internetgestützte Vernetzungsplattform zur Jungen-, Männer- und Väterarbeit wurde erarbeitet.

Die Organisation und Durchführung einer landesweiten Konferenz zu männer- und väterpolitischen Perspektiven und Positionen in Mecklenburg-Vorpommern war der Höhepunkt im Verlauf des Projektjahres. Unter dem Titel „Eine neue Männerkultur - (er)leben – erfahren – gestalten“ fand am 23. Oktober 2013 im Plenarsaal des Landtages Mecklenburg-Vorpommern eine auch über die Landesgrenzen hinaus beachtete Fachtagung mit mehr als 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Insbesondere wurde diskutiert, dass es in den Frühen Hilfen anders als beispielsweise in Schweden kaum spürbare Angebote für werdende bzw. frische Väter gibt. Es scheint sogar so, dass die Selbstverständlichkeit der Vätermomente erst noch von mehr Vätern erlebt werden muss, um dieses hohe Gut der Anwesenheit in der frühen Elternschaft von Vätern und Müttern wertzuschätzen.

Bei der Weiterführung des Modellprojektes 2014 geht es im Wesentlichen um die Frage, wie statische und einengende Rollenerwartungen an Männer weiter aufgebrochen werden können. In dem Projekt soll für die Prinzipien männlicher Sozialisation und Lebensbewältigung sensibilisiert werden. Jungen, Männer und Väter werden bei der Suche nach ihrer eigenen Identität unterstützt. Aber auch Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen wird dabei geholfen, Jungen zu verstehen und zu fördern. Weitere Väter- und Kinderprojekte sollen entwickelt werden, die Netzwerkarbeit wird ausgebaut und generationsübergreifende Praxismodelle werden entstehen. Auch eine weitere landesweite Konferenz mit neuem Themenschwerpunkt wird organisiert.

Aufgaben und Zuwendungen im sozialen Bereich

Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales werden im LAGuS vielfältige Anträge auf Zuwendungen bearbeitet. Schwerpunkte sind:

- * Projektförderungen im Bereich Jugend und Familie, z. B. Familienzentren, Schwangerschaftsberatung und Jugendverbände
- * Projektförderungen im Bereich Gesundheit, Suchtprävention, AIDS, z. B. Suchtberatung und -prävention, AIDS-Beratung
- * Projektförderungen im Bereich Soziales, Wohlfahrtsverbände und Senioren, z. B. soziale, Schuldner- und Insolvenzberatung, ehrenamtliche Mitarbeit
- * Förderung von Bauinvestitionen, z. B. in Gemeinschaftseinrichtungen der Altenhilfe, Investitionen im Kita-Bereich
- * Förderung von Kinderwunschbehandlungen

Förderung für Probierstübchen

Immer mehr Menschen in unserer Gesellschaft haben Übergewicht. Die Ursachen dafür sind vielfältig, ungesunde und unregelmäßige Nahrungsaufnahme gehören beispielsweise dazu. Mit dem Projekt „Probierstübchen“ hat der Demokratische Frauenbund e. V. in Bützow, Schwaan und Teterow Aufklärungsarbeit geleistet und Wege zu einer gesunden und preiswerten Ernährung aufgezeigt. Das LAGuS förderte das „Probierstübchen“ als Kleinprojekt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Zielgruppe waren Mädchen und Frauen, die den Frauentreff in Schwaan und das Frauen- und Familienzentrum in Teterow besuchen.

Mit einfachen Mitteln wurden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Erfahrungen und Möglichkeiten geboten, sich schmackhaft, preiswert, gesund und mit möglichst wenig Aufwand zu ernähren. Durch das gemeinsame Zubereiten der Mahlzeiten haben sie erlebt, dass die Herstellung auch Spaß bereiten kann und wie einfach es ist, aus Gemüse und Grundnahrungsmitteln eine leckere Mahlzeit zu kreieren. Dabei wurden Krankenkassen und Ernährungsberater mit einbezogen.

Hohe Investitionen für die Jüngsten

Beim „Krippengipfel“ 2007 hatten sich Bund, Länder und Kommunen auf einen bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder verständigt. Der Bund hat im Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 dem Land Mecklenburg-Vorpommern 39,08 Millionen Euro und darüber hinaus im gleichen Programm 2013 bis 2014 weitere 11,2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Das LAGuS verteilt die Mittel an die örtlichen Träger der Jugendhilfe und stellt die Abrechnungen für den Bund zusammen.

Der ganz überwiegende Teil des Programms 2008 bis 2013 ist umgesetzt. Auch die Mittel des Programms 2013 bis 2014 sind nahezu vollständig bewilligt. Die ersten Förderbescheide dafür wurden am 31.05.2013 versandt. Mit den Bundesmitteln wurden bisher 1.663 Betreuungsplätze für die Ein- und Zweijährigen geschaffen. Weitere 800 Plätze sind in der Umsetzung.

Die Bundesmittel des Programms 2008 bis 2013 wurden verwendet für Neu-, Aus- und Umbau- sowie Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen und für Ausstattungsinvestitionen. Neben den neu geschaffenen Betreuungsplätzen verbesserten sich auch die Bedingungen für mehr als 10.500 bereits vorhandene Betreuungsplätze.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 2.200 Maßnahmen bewilligt, begleitet bzw. abgerechnet. Das zu betrachtende Mittelvolumen umfasste ca. 237 Millionen Euro.

Bearbeitet werden außerdem Anträge auf:

- * Anerkennung von niedrighschwelligen Betreuungsangeboten
- * Anerkennung von Trägern des Freiwilligen Sozialen Jahres
- * Anerkennung von Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen
- * Anerkennung von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen
- * Anerkennung von Sucht- und Drogenberatungsstellen

Daseinsvorsorge für ältere Menschen

Das „Aktivierungs- und Integrationszentrum für ältere Menschen“ (AIZ) ist ein Projekt der Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V., das im Rahmen des Modellvorhabens „Daseinsvorsorge 2030 – innovativ und modern – eine Antwort auf den demografischen Wandel“ in Greifswald realisiert wird. Ziel dieses Modellvorhabens ist es, neue Lösungswege zur Sicherung der technischen und sozialen Daseinsvorsorge in den ländlichen Regionen in den ostdeutschen Bundesländern, die besonders stark vom demografischen Wandel betroffen sind, praktisch auf regionaler Ebene zu erproben.



Mit dem AIZ erhalten die älteren Menschen einen zentralen Anlaufpunkt, an dem sie unterschiedliche Beratungs-, Gesundheits- sowie sozial-kulturelle Leistungen von verschiedenen Anbietern vernetzt und unter einem Dach in Anspruch nehmen können. Das AIZ soll helfen, die Kernziele des Projekts zu verwirklichen. Dazu gehören die Aktivierung und Integration älterer Menschen, die Gesundheitsförderung, die Vermeidung von Pflegebedürftigkeit und die Sicherung eines möglichst langen eigenständigen Lebens der Seniorinnen und Senioren in der eigenen Häuslichkeit. Dazu beitragen werden:

- * aufeinander abgestimmte Aktivierungs-, Bewegungs- und Gesundheitsangebote, wie z. B. Muskelerhalt und Muskelaufbau, Sturzprophylaxe, Seniorensport, Präventionsangebote

- * flankierende Dienstleistungen wie Arzt, Friseur, Podologe, Ernährungsberatung
- * gesunde Ernährung im Frische-Bistro mit täglich frisch zubereiteten, gesunden Mahlzeiten aus regionalen Produkten
- * Generationencafé als sozialer Treffpunkt und Ort für Feiern und andere Veranstaltungen
- * vielfältige Beratungsangebote für ältere Menschen und deren Angehörige
- * zahlreiche sozial-kulturelle Angebote wie Seniorentanz, Vorträge, eine Bibliothek
- * niedrigschwelliges Netzwerk und Koordinierungsstelle für die Senioren zur Koordination der örtlichen Angebote, wie z. B. haushaltsnahe Dienstleistungen, Arztbesuche, Behördengänge oder Beratungsangebote



Für das AIZ ist im Jahr 2014 die Errichtung eines barrierefreien, zweigeschossigen Gebäudes geplant. Die Räumlichkeiten in dem Zentrum sollen architektonisch so eingerichtet und gestaltet werden, dass die Angebote auch von Menschen mit Behinderungen, zum Beispiel von Gehörlosen, genutzt werden können.

Von den Angeboten soll auch die ländliche Region profitieren. Über einen Seniorensuttle, der die Besucherinnen und Besucher zu Hause abholt und sicher wieder zurückbringt, werden auch die älteren Menschen aus den umliegenden Dörfern einbezogen. Der Seniorensuttle hilft dabei, die gerade in den ländlichen Gebieten bestehenden Mobilitätshindernisse zu überwinden und erleichtert den Zugang zum AIZ und damit zu wichtigen Angeboten, die am dörflichen Wohnort fehlen.

Das AIZ wird dazu beitragen, dass ältere Menschen länger ein eigenständiges Leben in ihrem vertrauten Wohnumfeld führen können. Der ländliche Raum wird aufgewertet und ein Weg zu mehr gesunden Lebensjahren eröffnet. So wird eine neue Form der kommunalen Daseinsvorsorge geschaffen, die dazu in der Lage ist, den Bedürfnissen älterer Menschen trotz der besonderen demografischen Herausforderungen auf zeitgemäße und effektive Weise Rechnung zu tragen. Sozial- und Wirtschaftsministerium haben das Projekt mit 1,45 Millionen Euro gefördert.

FÖRDERUNG

Pubertüte öffnet Tür für Gespräche



Das LAGuS unterstützt im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales den Verein zur Förderung der Prävention im AIDS- und Suchtbereich, beispielsweise im Projekt „Pubertüte“. In der Pubertät entwickelt sich nicht nur der Körper, auch die sozialen Beziehungen verändern sich. Fast automatisch werden Sexualität, Medienkonsum sowie der verantwortungsvolle Umgang mit Alkohol und Drogen konkret zum Thema.

Für Eltern und Jugendliche ist es eine Herausforderung, die richtige Balance zwischen Kontrolle und Vertrauen, zwischen „Grenzen setzen“ und „Freiraum lassen“ zu finden. Um das für beide Seiten zu klären, ist eine verständnisvolle Kommunikation wichtig. Eine InfoTüte zu den Themen „Liebe und Sex, Drogen und Medien“ soll ein Türöffner für gemeinsame Gespräche sein!

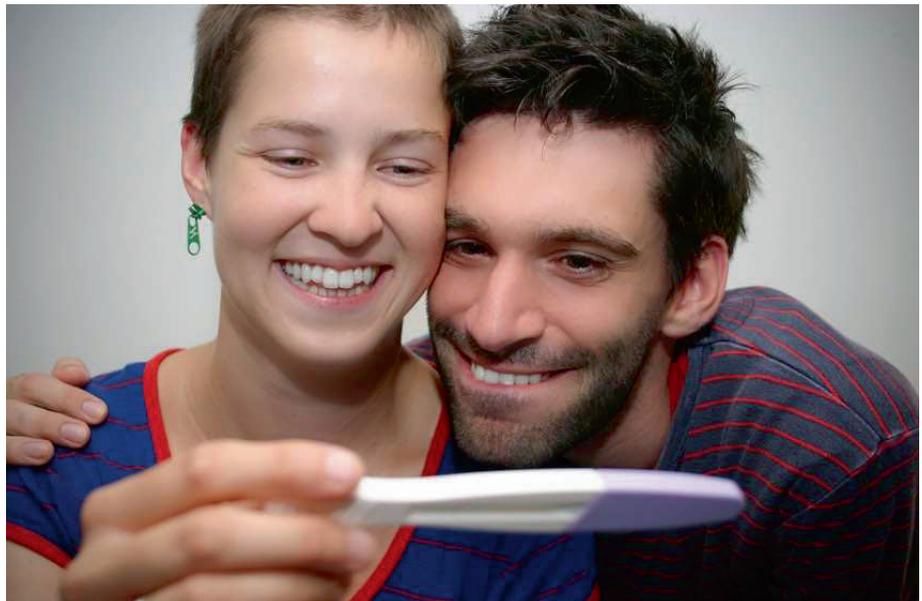
Wichtige Hilfe für Gehörlose

Die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerten Rechte gehörloser Menschen als Mitglieder einer eigenständigen Sprachgemeinschaft beinhalten, dass die Gebärdensprache in allen zentralen Lebensbereichen verwendet werden darf und dass die Betroffenen in dieser Sprache an den wichtigsten Informationsprozessen unserer Gesellschaft teilnehmen können.

Der Förderung gehörloser Menschen kommt besondere Bedeutung zu, da sich deren Behinderung unmittelbar auf die Kommunikation mit anderen Menschen auswirkt und schnell zur Isolation aus der Gemeinschaft führen kann. Mit der Förderung des Gehörlosenverbandes (GVL) als Gebärdensprachdolmetscherdienstleister soll das verhindert werden. Das LAGuS fördert den GLV im Auftrag des Sozialministeriums.

Eine landesweite zentrale Vermittlungsstelle in Rostock, einschließlich der vier Außenstellen in Ludwigslust, Neubrandenburg, Greifswald und Schwerin, vermittelt in diesem Sinne Gebärdensprachdolmetscher seit fast 20 Jahren. Als besonderer Schwerpunkt der Arbeit des Dolmetscherdienstes ist der mobile Einsatz im arbeitsplatzbezogenen Bereich in Zusammenarbeit mit den Integrationsämtern, den Integrationsfachdiensten und den Agenturen für Arbeit zu sehen.

Kinderwunsch wird unterstützt



Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt gemeinsam mit dem Bund Zuwendungen zur finanziellen Unterstützung von Ehepaaren mit unerfülltem Kinderwunsch bei der Inanspruchnahme von Maßnahmen der assistierten Reproduktion. Zuständiges Ressort ist das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales. Es werden Zuwendungen zu den Kosten der ersten bis vierten In-Vitro-Fertilisation (IVF) und Intrazytoplasmatischen Spermieninjektion (ICSI) gewährt.

Gefördert werden seit dem 23.07.2013 Ehepaare, die sich einer Behandlung unterziehen, unter folgenden Bedingungen:

- * Das Alter der Frau muss zwischen dem vollendeten 25. und dem vollendeten 40. Lebensjahr liegen.
- * Das Alter des Mannes muss zwischen dem 25. und dem vollendeten 50. Lebensjahr liegen.
- * Beide Ehepartner müssen ihren Hauptwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern haben.
- * Die Behandlung muss in M-V in einer zugelassenen reproduktionsmedizinischen Einrichtung erfolgen.

Die Höhe der Zuwendungen beträgt 50 Prozent des Anteils, der den Paaren nach Abrechnung mit der Krankenkasse verbleibt. Im Jahr 2013 wurden im LAGuS 315 Anträge bearbeitet und ca. 207.000 Euro bewilligt.

Im Dienst für die Gesundheit der Menschen

Die Gesundheitsabteilung des LAGuS unterteilt sich in vier Dezernate, die unterschiedliche Aufgaben erfüllen und dabei das gemeinsame Ziel verfolgen, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu erhalten und zu schützen.

Hauptaufgaben im Dezernat **Infektionsschutz/Prävention** sind die Überwachung von meldepflichtigen Infektionskrankheiten in Mecklenburg-Vorpommern, die Koordinierung von Maßnahmen zum Schutz vor Ausbreitung dieser Erkrankungen, die Erfassung und Auswertung von Impfraten bei Kindern und Jugendlichen und die Erfassung von meldepflichtigen Kinder-Vorsorgeuntersuchungen in M-V.

Ist das Trinkwasser sauber? Kann man in Mecklenburg-Vorpommern unbedenklich baden? Diese und andere Fragen werden im Dezernat **Umwelthygiene/Umweltmedizin** durch die Untersuchung und Bewertung von Trink- und Badewasserproben in erfolgreich akkreditierten Laboren beantwortet. Weitere Aufgaben sind die Untersuchung und Beurteilung biologischer und chemischer Einflüsse in Innenräumen sowie die Bearbeitung bau- und lärmhygienischer Fragestellungen.



Qualität im Bereich der Hygiene in den Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen in M-V garantiert die Überwachung dieser Häuser durch das Dezernat **Krankenhaushygiene/Allgemeine Hygiene**. Ziel ist es, mögliche Infektionen im Zusammenhang mit medizinischen Eingriffen und Anwendungen zu minimieren.

Die **Arzneimittelüberwachungs- und -prüfstelle** kontrolliert auf der Basis des Arzneimittelgesetzes Hersteller, Blutspendedienste und Großhändler. Die Beschäftigten untersuchen beim Hersteller oder aus der Handelskette gezogene Arzneimittelproben und sind verantwortlich für Erlaubnis- bzw. Genehmigungsverfahren für Apotheken, Großhändler, Arzneimittelhersteller und Gewebelinrichtungen. Überwacht werden auch klinische Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz.

GESUNDHEIT

Impfung der Fluthelfer

Im Juni 2013 kam es im Landkreis Ludwigslust-Parchim zu massiven Überschwemmungen, ausgelöst durch eine Hochwasserwelle der Elbe. Zwischen Dömitz und Boizenburg waren Tag und Nacht Fluthelfer im Kampf gegen die Hochwasserauswirkungen im Einsatz. Da es für die Einsatzkräfte in solchen Situationen zu seuchenhygienischen Gefährdungen kommen kann, initiierte das LAGuS mehrere Aktivitäten, um die Helfer vor Infektionskrankheiten zu schützen, die durch kontaminiertes Wasser und Schlamm ausgelöst werden können.

So wurde das „Merkblatt über hygienische Verhaltensweisen für Personen in Hochwasser- oder Überschwemmungsgebieten zur Vermeidung von Infektionsgefahren“ aktualisiert und auf der LAGuS-Internetseite veröffentlicht. In Kooperation mit dem Gesundheitsamt Ludwigslust-Parchim und dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales gab es Absprachen zur Durchführung erforderlicher Impfungen (Hepatitis A und Tetanus) für gefährdete Ersthelfer sowie zur Bestellung von Impfservicematerial. 432 Hepatitis A-Impfungen und 103 Tetanus-Impfungen sind durchgeführt worden. Zusätzlich wurden außerplanmäßige Untersuchungen von Trink- und Badewasserproben veranlasst.

Extrem ansteckend

Masern-Viren werden über Tröpfchen-Infektion (z. B. Anhusten, Anniesen) von Mensch zu Mensch übertragen. Die Inkubationszeit (Zeit von der Aufnahme des Erregers bis zum Ausbruch der Erkrankung) beträgt sieben bis 18 Tage. Die Krankheit beginnt mit hohem Fieber, deutlichem Krankheitsgefühl, Husten, Schnupfen, einer Bindehautentzündung sowie einem typischen Hautausschlag, der hinter den Ohren beginnt und sich innerhalb weniger Tage auf den ganzen Körper ausbreitet. Zusätzlich können Mittelohr- oder Lungenentzündungen auftreten. Es gibt bei den Symptomen keine altersspezifischen Unterschiede.

Eine hohe Ansteckungsfähigkeit besteht fünf Tage vor bis vier Tage nach Auftreten des Hautausschlages. Erkrankte müssen zu Hause bleiben und den Kontakt zu anderen Personen einschränken. Es besteht ein Tätigkeits- und Besuchsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen.

Bei allen engen Kontaktpersonen muss der Impfschutz überprüft werden. Ungeimpften bzw. in der Kindheit nur einmal geimpften Personen oder Personen mit unklarem Impfstatus wird eine sofortige Impfung mit einem kombinierten Masern-Mumps-Röteln-Impfstoff empfohlen.

Wenn ein Erwachsener als Kind an Masern erkrankt war, besteht ein lebenslanger Immunschutz gegen Masern. Eine Impfung ist dann nicht erforderlich.

Masern: Deutschland verfehlt das Ziel

2013 wurden in Deutschland insgesamt 1.770 Masern-Infektionen gemeldet. Dabei handelte es sich um eine weitere große Masern-Erkrankungswelle nach 2006 (2.308 Fälle) und 2011 (1.608 Fälle). Somit ist man vom angestrebten Ziel, die Masern in Deutschland zu eliminieren, wieder weit entfernt. Dieses Ziel gilt als erreicht, wenn nicht mehr als 80 Masern-Infektionen pro Jahr in Deutschland auftreten. Dazu ist eine Durchimpfungsquote für die 2. Masern-Mumps-Röteln(MMR)-Impfung von 95 Prozent erforderlich. Obwohl Steigerungen zu erkennen sind, liegen die Impfquoten der 2. MMR-Impfung bei den Einschulungsuntersuchungen 2012 für die alten Bundesländer bei 92,3 Prozent und in den neuen Bundesländern bei 93,6 Prozent (gesamt: 92,4 Prozent).

Nur Mecklenburg-Vorpommern erreicht mit 95,8 Prozent gemeinsam mit Brandenburg die für die Masern-Elimination erforderliche Impfquote für die 2. Masern-Impfung. Damit wird ein Herdenschutz durch eine ausreichend immune Umgebung geschaffen, die es verhindert, dass sich Masernviren unkontrolliert ausbreiten können. Das bewies die Tatsache, dass sich im Sommer 2013 auf Hiddensee und Rügen vor Ort insgesamt sieben Personen aus anderen Bundesländern untereinander mit Masern ansteckten und in der Folge zu Hause in den Bundesländern weitere Folgefälle auftraten. Trotz der enorm hohen Ansteckungsfähigkeit trat im Rahmen dieses Geschehens kein einziger Fall in der Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns auf. Der einzige gemeldete Fall 2013 in M-V betraf einen noch nicht geimpften Säugling, der sich außerhalb unseres Bundeslandes infiziert hatte.

Bei den aufgetretenen Erkrankungen in Deutschland waren besonders häufig Jugendliche und junge Erwachsene betroffen. Diese stellen in vielen Fällen die Infektionsquelle für die noch ungeschützten Säuglinge dar, bei denen die Gefahr von Komplikationen nach einer Masern-Infektion besonders hoch ist. Gefürchtet ist dabei das Auftreten der schweren Masern-Komplikation in Form einer SSPE (**S**ubakut **s**klerosierende **P**anenzephalitis), eine seltene, durch das Masernvirus nach etwa fünf bis zehn Jahren hervorgerufene Spätkomplikation mit dem langsamen Verlust aller Hirnfunktionen.

Die SSPE gilt bis heute als unheilbar – es gibt keine Therapie. Die Masernviren siedeln sich bei den betroffenen Patienten während der ersten Erkrankung unbemerkt im Gehirn an, vermehren sich erst Jahre später und zerstören dabei die Nervenzellen. Dieser Prozess verläuft häufig in Schüben und führt zu regelrechten Löchern im Gehirn. Das Risiko, an dieser

Spätfolge der Masern zu erkranken, wird aktuell höher eingeschätzt als bisher angenommen. Unter 1000 bis 5000 Menschen, die an Masern erkranken, ist mit mindestens einem SSPE-Fall zu rechnen.

Das LAGUS rät eindringlich zur Umsetzung der Masern-Impfempfehlungen:

- * erste Masern-Mumps-Röteln-Kombinationsimpfung (MMR-Impfung) im Säuglings- bzw. Kleinkindalter zwischen dem 11. und 14. Lebensmonat
- * zweite MMR-Impfung zwischen dem 15. und 23. Lebensmonat
- * Nachholen der versäumten Impfungen für alle Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Geburtstag (zwei dokumentierte MMR-Impfungen)
- * Einmalige MMR-Impfung für alle nach 1970 geborenen Erwachsenen, sofern sie nicht oder nur einmal geimpft sind oder ihr Impfstatus unklar ist. Besonders wichtig ist diese Empfehlung für Personen, die im Gesundheitsdienst, in der Betreuung von immungeschwächten Menschen oder in Gemeinschaftseinrichtungen arbeiten.



Pharmazierat im Ehrenamt

Eine sichere und ordnungsgemäße Arzneimittelversorgung benötigt kompetente Kontrollen. In Mecklenburg-Vorpommern sorgen hierfür neben den hauptamtlichen Apothekerinnen und Apothekern des LAGuS mittlerweile 20 Ehrenamtliche Pharmazierätinnen und Pharmazieräte.

Ehrenamtliche Pharmazieräte unterstützen gemäß § 64 Arzneimittelgesetz die insgesamt neun hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Arzneimittelüberwachung und -untersuchung des LAGuS bei ihrer täglichen Arbeit. Ihr Einsatzgebiet sind die öffentlichen Apotheken. Dort überprüfen sie die Umsetzung der arzneimittel-, betäubungsmittel- und apothekenrechtlichen Vorschriften sowie den Stand der Qualitätssicherung. Pharmazieräte sind Apothekerinnen und Apotheker, die ihre eigene Berufserfahrung in ihre ehrenamtliche Tätigkeit einbringen.

Gutes Jahr für Pilzfreunde

Eine lang anhaltende Trockenperiode bis weit in den Sommer sorgte dafür, dass die Pilzkörbe zunächst leer blieben und viele Pilz-Ausstellungen in M-V gefährdet schienen. Intensive regelmäßige Niederschläge im Frühherbst sorgten dann aber für ein gutes Pilzwachstum und viel Arbeit für die ehrenamtlichen Pilzberater. Während der mehr als 5.300 durchgeführten Beratungen sind ca. 340 stark giftige Pilze aussortiert worden. Darunter befanden sich auch 43 tödlich giftige Grüne Knollenblätterpilze und 142 Pantherpilze.

Besondere Bedeutung kam den Beratungen in den Urlaubsregionen zu. Im Vordergrund standen etwa 85 Ausstellungen mit ca. 14.000 Besuchern, 185 Lehrwanderungen mit ca. 3.600 Besuchern und fast 100 Vorträge mit ca. 1.450 Zuhörern.

Mecklenburg-Vorpommern ist das einzige Bundesland, das über eine gesetzliche Regelung verfügt, die Pilzberatung als Landesaufgabe im Rahmen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes definiert. 2013 waren im Land 44 ehrenamtliche Pilzberater tätig.



Fachkräfte sind besser geschult

Seit 2002 werden alle Krankenhäuser, Universitätskliniken sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern vom LAGuS aus krankenhaushygienischer Sicht überwacht. Im Jahr 2013 sind 37 Krankenhäuser, 40 Rehabilitationseinrichtungen und beide Universitätskliniken vor Ort überprüft worden.

Die Qualität der Krankenhaushygiene wird anhand von Struktur- und Prozessdaten ermittelt. Ein wesentliches Merkmal der Strukturqualität ist die Bereitstellung von Hygienepersonal. Alle 42 Krankenhausstandorte und die beiden Universitätskliniken werden von einem Krankenhaushygieniker betreut. Sechs Kliniken des Landes müssen einen eigenen Krankenhaushygieniker beschäftigen. Dies ist bislang in fünf Einrichtungen umgesetzt.

Mehr als 100 Hygienebeauftragte Ärzte haben den Grundkurs für diese Funktion in den vergangenen zwei Jahren abgeschlossen. Etwa 55 Hygienefachkräfte (HFK) werden insgesamt im Land benötigt. Zurzeit sind 19 HFK in Ausbildung, der Bedarf wird damit noch nicht gedeckt sein.

Sowohl bei der Ausstattung mit Hygienepersonal als auch bei der Qualifikation und Fortbildung war eine deutliche Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Am 11. November 2013 ernannte Gesundheitsministerin Manuela Schwesig insgesamt 15 neue Ehrenamtliche Pharmazieräte und hat damit die Voraussetzung für deren Einbeziehung in die vom LAGuS durchzuführende Überwachung der 416 öffentlichen Apotheken in Mecklenburg-Vorpommern geschaffen. Die Ernennungsurkunden wurden durch die Leiterin der Abteilung Gesundheit im Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, Frau Dr. Sibylle Scriba (2. v. l.), übergeben.



„Kontrollen vor Ort sind erforderlich, um eine ordnungsgemäße Arzneimittelversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten“, sagte Frau Dr. Scriba bei der Ernennung. Zudem dankte sie den Ernannten für ihre Bereitschaft, diese anspruchsvolle Tätigkeit ehrenamtlich zu übernehmen. Ein besonderer Dank galt auch der Apothekerkammer des Landes für die Unterstützung bei der Gewinnung von Apothekerinnen und Apothekern für diese Aufgabe.

Nach einer Phase der intensiven Einarbeitung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LAGuS beginnen die Ehrenamtlichen Pharmazieräte im Jahr 2014 mit ihren eigenen Revisionen. Um eine hohe Qualität der Apothekenüberwachung in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin zu erhalten, werden auch nach der Einarbeitung mindestens einmal jährlich entsprechende Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Das erste Seminar fand gleich nach der Ernennung der Ehrenamtlichen Pharmazieräte statt. So erhielten sie einen kleinen Einblick in die auf sie zukommende Tätigkeit der Apothekenüberwachung.

Anerkennung setzt Akkreditierung voraus

Analysenergebnisse aus dem Labor müssen nicht nur richtig, sondern auch gerichtsfest nachvollziehbar sein. Jeder Schritt und jede Handhabung der Proben ist zu dokumentieren, von der Vorbereitung der Probengefäße, Probenentnahme, Anlieferung bis zur Ausgabe der Ergebnisse.

Die Vorschriften im Wasserrecht, im Arzneimittelrecht und in der Hygiene im medizinischen Bereich definieren die Anforderungen an die Laboratorien im LAGuS und der Gesetzgeber fordert zunehmend in vielen Bereichen deren Akkreditierung. Diese Qualitätsprüfung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) wird einheitlich für alle Laboratorien als Kompetenznachweis nach europäischer Norm anerkannt.

Im LAGuS befanden sich im Jahr 2013 die Laboratorien der Arzneimittelüberwachung, der Krankenhaushygiene und der Wasserhygiene (Trink- und Badewasser) im Akkreditierungsprozess der DAkkS, ein insgesamt fünf Jahre währender Zyklus mit einer Hauptprüfung und regelmäßigen, jährlichen Überwachungen an allen Standorten. Nach monatelanger Vorbereitung beiderseits, des LAGuS und der DAkkS, kamen im Januar und Februar fünf System- und Fachgutachter und haben die Laboratorien und die dort Beschäftigten zehn Tage auf „Herz und Nieren“ geprüft. Betrachtet wurde die Tätigkeit in der täglichen Praxis. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mussten an ihren Arbeitsplätzen zeigen, was sie fachlich machen und wurden einzeln befragt: Warum, wieso, weshalb? Wie, wo, wer? Wo sind die Vorschriften? Wie kontrollieren Sie Ihre Ergebnisse? Wer unterzeichnet wann welches Dokument? Die 77 Probennehmer der Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte wurden in diesen Tagen ebenso geprüft. Sie mussten verschiedene Probenentnahmeszenarien demonstrieren, unter anderem gab es drei Vor-Ort-Termine in Schwimmbädern.

Die Erfüllung umfangreicher Anforderungen zu den Themen Risikomanagement, Einarbeitung neuer Beschäftigter, Meldung von Vorkommnissen, IT-Systeme, Autorisierung Personal und Ringversuche wurden begutachtet und letztendlich positiv bewertet, denn am 19.08.2013 erhielt das LAGuS die aktuelle Akkreditierungsurkunde. Neu fixiert sind flexibilisierte Prüfgebiete, die es erlauben, Prüfverfahren zu modifizieren und neue Verfahren zu entwickeln.



Die Qualitätsbeauftragten der akkreditierten Laborbereiche im LAGuS Jeanett Hoffmann (l.) und Gabriele Maihorm mit der Urkunde.

Tausende von Wasserproben



Im Bereich Wasserhygiene des LAGuS werden alle amtlichen Untersuchungen im Bereich der Trink- und Badewasserhygiene durchgeführt. Die Kontrolle und Probenahme vor Ort erfolgt durch die kreislichen Gesundheitsämter.

Insgesamt wurden im Jahr 2013 im LAGuS 17.448 mikrobiologische und 2.898 chemische Proben analysiert, davon 11.475 mikrobiologische und 1.344 chemische Proben nach Trinkwasserverordnung.

Zur Überprüfung der mikrobiologischen Wasserqualität, z. B. in Wasserwerken, Hausinstallationen oder Kleinanlagen, erfolgt die Bestimmung der Keimbelastung sowie bestimmter Bakterien, die als Krankheitserreger bekannt sind oder das Vorhandensein von Krankheitserregern „anzeigen“.

Darüber hinaus sind 892 bauliche Maßnahmen überwacht worden.

Natürliche Ostsee-Bewohner

Cyanobakterien, sogenannte Blaualgen, sind natürliche Bewohner in Oberflächengewässern. Es gibt viele verschiedene Arten dieser Bakterien. Einige können dichte Wasserblüten bilden, die dann als sogenannte Algenteppe wahrgenommen werden. Sie besitzen in ihrem Inneren kleine Gasbläschen, dadurch können sie bei ruhiger See zur Oberfläche aufschwimmen. Besonders vorteilhaft ist ihre Fähigkeit, Luftstickstoff zu binden. Somit können sie sich in den warmen Sommermonaten weitgehend ungestört vermehren.

Viele Arten der Cyanobakterien produzieren Toxine in verschiedenen Konzentrationen. Generell sind die Toxine in geringer Konzentration für gesunde Menschen ungefährlich. Bei großen „Algenblüten“ kann es zu einer größeren Konzentration der Toxine kommen. Dann sind Gesundheitsbeeinträchtigungen, wie beispielsweise Hautreizungen oder aber auch Übelkeit und Erbrechen nach Verschlucken großer Wassermengen, nicht auszuschließen. Besonders Kleinkinder sind dann zu schützen.

In der Badesaison, die am 20. Mai beginnt, werden die Wasserproben vorrangig auf Indikatorkeime untersucht. Auf Cyanobakterien werden sie nur aus aktuellem Anlass im Auftrag der kommunalen Gesundheitsämter analysiert.

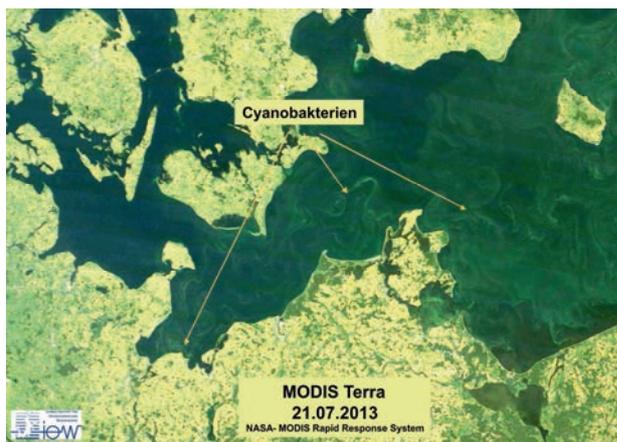
Blaualgen trübten Supersommer

Die offene Ostsee ist in unseren Bereichen das Hauptverbreitungsgebiet der Cyanobakterien, besser bekannt als Blaualgen. Durch Veränderungen in Wind- und Wetterlage treiben große Ansammlungen zu meist schnell wieder auseinander



Blaualgen trübten den Badespaß im Juli auch in Prora.

oder die Teppiche fallen in sich zusammen. Bei bestimmten Windrichtungen werden sie aber auch in Strandnähe getrieben, wo sie dann für alle gut sichtbar sind.



Das Satellitenbild zeigt, wie sich die Cyanobakterien der deutschen Ostseeküste nähern.

Das Satellitenbild zeigt, wie sich die Cyanobakterien der deutschen Ostseeküste nähern. Aber auch die Strände um Kühlungsborn und Heiligendamm waren zeitweise betroffen. Durch Änderung der Wind- und Wetterlage hielt die Gefahr jedoch nicht lange an.

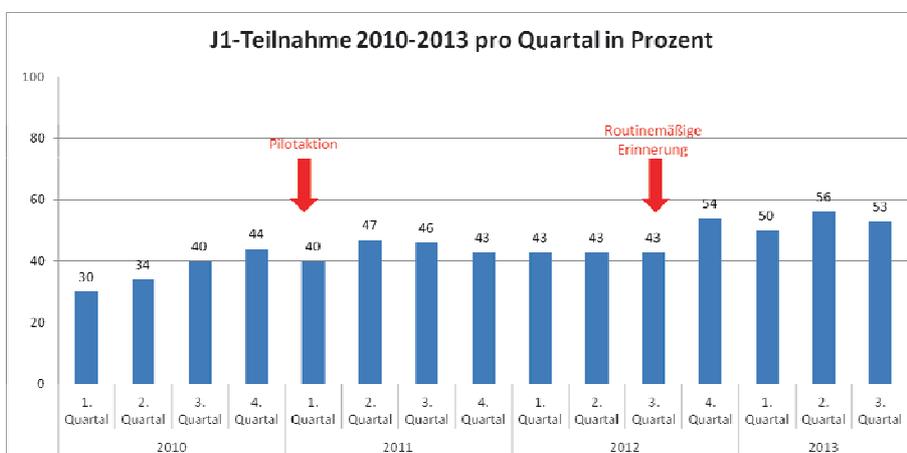
Blaualgenentwicklungen in der Ostsee sind im Sommer normal. Aber auch in den Binnengewässern treten in den warmen Sommermonaten häufig Verfärbungen, Eintrübungen oder sichtbare „Algenteppe“ durch die Entwicklung großer Massen von Cyanobakterien auf. In der vergangenen Badesaison musste jedoch an keinem Badegewässer ein Badeverbot ausgesprochen werden. Die einfachste Schutzmaßnahme? In dem „blühenden“ Wasser sollte man einfach nicht baden!

Mitte Juli 2013 wurden durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie und verschiedene kommunale Gesundheitsämter größere Ansammlungen in der Nähe unserer Küste beobachtet, besonders vor Usedom, Rügen und

Pilotprojekt auf dem Weg zum Gesetz

Nach einer erfolgreichen Pilotaktion im Jahr 2011 weist das LAGuS seit Juli 2012 routinemäßig auf die große Bedeutung der Jugendgesundheitsuntersuchung J1 hin. Zum Ende jedes Quartals werden Elternbriefe und Informationsblätter an die Haushalte aller Kinder versendet, die das 12. Lebensjahr vollendet haben. Im Jahr 2013 sind 12.171 solcher Erinnerungsbriefe verschickt worden. Ziel ist es, die Teilnahme an der J1-Untersuchung in Mecklenburg-Vorpommern zu steigern und gleichzeitig die Impfquoten der Jugendlichen kontinuierlich zu verbessern, denn ein Bestandteil der J1 ist die Durchsicht des Impfpasses und das Nachholen fehlender Impfungen.

Seit der Einführung der routinemäßigen Erinnerungen ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Bereits zum Ende des Jahres 2012 wurde nach Auswertungen der Kassenärztlichen Vereinigung erstmals eine Inanspruchnahme von mehr als 50 Prozent erreicht. 2013 konnte dieses Ergebnis stabilisiert und weiter verbessert werden. Innerhalb von drei Jahren ist durch die Initiative des LAGuS zu einer gezielten Erinnerung an die J1 die Inanspruchnahme um etwa 20 Prozent gestiegen. Um diesen Erfolg weiter auszudehnen, ist für 2014 vorgesehen, die Erinnerung an die J1 gesetzlich zu verankern.



Eine solche gesetzliche Änderung betraf im Jahr 2013 die Meldung der Kindervorsorgeuntersuchungen U3 bis U9. Die Analyse der Meldungen in den Jahren 2007 bis 2012 an das LAGuS zeigte, dass die Kinderuntersuchungen seit Einführung der Meldepflicht um ungefähr 12 Prozentpunkte vermehrt genutzt wurden. Diese positive Entwicklung begründete die Entfristung des § 15b des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst zum 1. Oktober 2013. Das Erinnerungsverfahren für die U3 bis U9-Untersuchungen wird nun durch die Servicestelle unbefristet fortgeführt.

Grippewelle schlug heftig zu

Die vergangene Influenza-Saison war deutlich länger und stärker ausgeprägt als die der vorangegangenen Jahre. Seit Anfang 2013 litten in Mecklenburg-Vorpommern wie in der gesamten Bundesrepublik sehr viele Menschen vermehrt unter Infekten, vor allem aber auch unter der "echten Grippe". Diese Situation dauerte bis Ende März, was als sehr langer Zeitraum für die Grippe-Saison gilt. Von Januar bis Mitte April 2013 sind dem LAGuS 3.848 labordiagnostisch bestätigte Grippe-Erkrankungen gemeldet worden. Im gleichen Zeitraum 2012 waren es 101 Fallmeldungen.

Bei der Erreger-Typisierung stellte die nicht weiter differenzierte Influenza A mit knapp der Hälfte den Hauptanteil an den Erkrankungen. Bei je einem Viertel der Betroffenen wurde die sogenannte Schweinegrippe bzw. die Influenza B diagnostiziert. Rund zwei Drittel der Erkrankten waren ungeimpft.

Meldungen von Infektionskrankheiten in M-V in den Jahren 2004 bis 2013

Meldekategorie	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004
Adenovirus	19	63	14	87	1	11	4	5	-	51
Amoebiasis	10	11	9	-	4	5	2	1	1	3
Borreliose	980	745	1229	985	806	661	557	456	374	180
Botulismus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brucellose	-	1	1	-	1	-	-	-	-	-
Campylobacter-Enteritis	2001	1945	2604	2021	2057	2015	2261	1715	2077	2092
Clostridium difficile	47	34	6	16	11	8	4	-	-	-
Creutzfeld-Jakob-Krankheit	4	2	4	3	1	2	3	-	2	1
Denguefieber	7	4	8	8	4	-	2	-	2	2
E.-coli-Enteritis	860	683	594	296	252	263	252	350	303	344
EHEC/STEC	41	26	164	7	9	9	12	8	14	12
FSME	-	-	2	1	-	1	1	1	2	2
Giardiasis	119	116	187	129	165	159	108	134	193	270
Haemophilus influenzae	7	5	5	1	3	2	1	1	1	1
Hantavirus	7	15	5	11	12	11	11	1	4	4
Hepatitis A	20	9	6	7	20	13	11	16	10	23
Hepatitis B	7	15	7	17	11	18	12	17	20	21
Hepatitis C	70	66	39	52	64	62	55	83	89	98
Hepatitis D	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-
Hepatitis E	17	15	13	15	11	1	4	3	2	-
HUS	1	1	38	1	1	2	-	1	-	2
Influenza	3978	186	2375	208	4117	360	695	23	141	41
Keuchhusten	230	517	469	391	397	1279	1532	1163	1273	451
Kryptosporidiose	68	89	85	45	79	63	78	146	133	80
Legionellose	4	12	10	13	10	9	4	5	5	5
Leptospirose	3	1	1	2	8	2	4	1	2	3
Listeriose	6	7	8	6	6	8	3	8	6	3
Masern	1	-	3	1	-	6	1	2	1	1
Meningokokken	7	5	10	3	11	17	13	14	15	21
MRSA	145	143	133	97	1	-	-	-	-	-
Mumps	5	1	4	7	28	52	5	16	8	9
Norovirus-Erkrankung	4876	4285	4480	5555	2747	4201	2797	1156	2204	2785
Ornithose	1	1	-	2	6	3	2	12	1	-
Paratyphus	2	-	3	1	1	-	-	5	-	2
Pneumokokken	76	68	77	65	51	26	18	25	34	11
Q-Fieber	1	-	1	2	1	3	-	1	2	1
Rotavirus-Erkrankung	1907	1533	3186	2242	3637	4616	3728	3977	3410	2614
Röteln, postnatal	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-
Salmonellose	511	574	837	717	892	1201	1452	1460	1085	1479
Scharlach	104	189	176	224	203	99	13	-	14	-
Shigellose	2	2	2	7	5	7	-	6	15	10
Trichinellose	-	-	-	-	-	-	-	16	-	-
Tuberkulose	78	86	93	57	96	54	105	82	123	122
Tularämie	-	-	-	-	1	1	1	-	-	1
Typhus	-	1	-	-	-	1	-	3	-	1
Vibrio vulnificus-Infektionen	-	-	1	4	-	-	-	3	-	-
Virale haemorrhagische Fieber	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-
Varizellen	111	137	174	236	406	582	507	385	120	17
Weitere bedrohl. Erkrankungen*	3708	4180	3412	3872	3126	3691	2560	3183	1653	1605
Yersiniose	49	41	66	71	90	83	133	162	164	199
Gesamt M-V	20090	15816	20942	17485	19352	19607	16951	14647	13505	12567

* In dieser Meldekategorie werden Erkrankungshäufungen unklarer Genese und Häufungen durch Erkrankungserreger erfasst, die als Einzelfälle nicht meldepflichtig sind.

Soziale Leistungen

Das Jahr 2013 begann mit der Erwartungshaltung, dass zum 1. Juli sowohl das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht (§ 69 SGB IX) als auch die Gewährung des Bundeselterngeldes auf neue Leistungsträger – die Landkreise und kreisfreien Städte – übergehen wird, nachdem die Übertragung bereits um ein ganzes Jahr verschoben worden war. Nach politischen, parlamentarischen und verwaltungsrechtlichen Überlegungen wurde die Übertragung jedoch gestoppt – die Abteilung Soziales blieb zuständig. Damit war dann zum 1. August auch die Übernahme der neuen Aufgabe „Betreuungsgeld“ verbunden.

Ein weiterer Höhepunkt 2013 war die Einführung der Teamarbeit an zwei weiteren Standorten im SGB IX-Bereich. Damit sind diese Dezernate jetzt besser gerüstet, um dem gleichbleibend hohen Antragsaufkommen zu begegnen. In Zeiten personeller Engpässe können auftretende Bearbeitungsprobleme besser aufgefangen werden.

Im Integrationsamt / Hauptfürsorgestelle war die weitere Umsetzung der Bundesinitiative Inklusion, 1. Handlungsfeld (Berufsorientierung), ein wichtiger Aspekt. Im Jahresverlauf bahnten sich aber auch vorbereitende Absprachen mit allen Beteiligten zur Umsetzung des 2. und 3. Handlungsfeldes an. Hier geht es insbesondere um neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes sowie um neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen. Im Dezember wurde hierzu die Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung dieser Handlungsfelder zwischen der Regionaldirektion Nord der Agentur für Arbeit und dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales abgeschlossen.

2013 war reich an Ereignissen, aber auch reich an Erfolgen und Fortschritten – für die Abteilung Soziales ein gutes Jahr!

Wichtige Aufgaben bleiben im LAGuS

Das Bestreben der Landesregierung, Mecklenburg-Vorpommern trotz Bevölkerungsrückgangs und sinkender Einnahmen zukunftssicher zu gestalten, führte auch zu der Zielsetzung, eine Struktur- und Funktionalreform umzusetzen. Mit dem Gesetz über die Zuordnung von Aufgaben im Rahmen der Landkreisneuordnung vom 12. Juli 2010 war beispielsweise beschlossen worden, dass das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht (§ 69 SGB IX) und die Gewährung

SOZIALES

Menschen mit Behinderungen

Im Jahr 2013 sind im LAGuS 20.587 Erst- und 20.370 Änderungsanträge nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch gestellt worden. Es wurden neben 6.448 Überprüfungen von Amts wegen 21.572 Erstfeststellungen und 20.985 Neufeststellungen getroffen, sodass von einer Gesamtanzahl von 49.005 Feststellungen nach dem SGB IX auszugehen ist.

In M-V leben 331.143 Menschen mit Behinderungen. 212.679 von ihnen sind schwerbehindert. 174.038 schwerbehinderte Menschen hatten einen gültigen Ausweis.

Art und Anzahl der Merkmale bei den Ausweisinhabern:

G (erheblich gehbehindert):	90.043
B (Begleitung):	45.280
RF (Befreiung/Ermäßigung bei Rundfunkgebühren):	24.684
H (hilflos):	21.734
aG (außergewöhnlich gehbehindert):	14.179
Bl (blind):	2.901
HS (hochgradig sehbehindert):	1.922
Gl (gehörlos):	1.485

Neuer Ausweis mit mehr Service

Der Schwerbehindertenausweis wird seit April 2014 auch in M-V als Plastikkarte im Bankkartenformat ausgegeben.



Sozialministerin Birgit Hesse mit dem neuen Ausweis, Dr. Heiko Will, Erster Direktor des LAGuS, zeigt zum Vergleich den alten Ausweis.

Die Vorbereitungen begannen im Sommer 2013, unmittelbar nachdem klar war, dass das Feststellungsverfahren nach SGB IX Aufgabe des LAGuS bleibt. Der Ausweis sieht jetzt wie andere Ausweise oder Bankkarten aus und ist benutzerfreundlicher. Außerdem enthält er den Nachweis der Schwerbehinderung erstmals auch in Englisch. Für Blinde wird die Buchstabenfolge „schb-a“ in Brailleschrift aufgebracht, damit sie ihn besser von anderen Karten gleicher Größe unterscheiden können.

Vorhandene Ausweise gelten bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer fort. Ohne Einschränkungen können alle Nachteilsausgleiche weiterhin in Anspruch genommen werden. Das Beiblatt mit Wertmarke wurde bereits zum 1. Januar 2013 neu gestaltet.

des Bundeselterngeldes vom LAGuS auf die noch zu bildende neue kommunale Verwaltungsstruktur zum 01.07.2012 übergehen sollen.

Das LAGuS als übergebende Behörde hatte damit eine klare Mission, was zu organisieren und vorzubereiten war. Die übernehmende Seite – die Landkreise und kreisfreien Städte – musste zunächst ihre Neugliederung erfolgreich durchführen. Bisherige Landkreise waren aufzulösen und mussten sich neu formieren, bei einigen bis dahin kreisfreien Städten war die Kreisfreiheit aufzuheben. Aus bis dahin insgesamt 18 Struktureinheiten in Mecklenburg-Vorpommern sollten sechs Landkreise entstehen und zwei Städte kreisfrei bleiben. Der 4. September 2011 war der Tag der Wahl der Parlamente in den neuen Struktureinheiten. Nach deren Konstituierung konnten sich diese dann der Übernahme der neuen Aufgaben, darunter auch der oben genannten, zuwenden.

Aufgrund des relativ geringen Zeitfensters bis zum 01.07.2012 wurden zur Entlastung der neuen zuständigen Leistungsträger für ein Jahr befristete Geschäftsbesorgungsverträge zwischen diesen und dem Land abgeschlossen. Das LAGuS handelte ab dem 01.07.2012 also im Auftrag der neuen Leistungsträger. Im Laufe des Jahres führten weitere Überlegungen hinsichtlich der Effektivität und Wirtschaftlichkeit letztendlich zu der Überzeugung, dass die Aufgaben effizienter beim Land erledigt werden können. Eine der wesentlichen Gründe war dabei die Tatsache, dass die Übertragung der Aufgaben von bisher vier auf dann acht verantwortliche Stellen sowohl mehr logistischen als auch mehr finanziellen Aufwand bedeuten würde.

Nach reiflichen Überlegungen hatten sich die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die kommunalen Landesverbände für eine Änderung des Aufgabenzuordnungsgesetzes ausgesprochen. Mit dem Gesetz zur Änderung des Aufgabenzuordnungsgesetzes vom 24.06.2013 wurde das LAGuS am 01.07.2013 wieder originär für das Feststellungsverfahren nach § 69 SGB IX und für die Gewährung des Bundeselterngeldes zuständig.

Elterngeld im steten Wandel

Im September 2012 wurde mit dem Gesetz zur Vereinfachung des Elterngeldvollzugs eine neue Berechnungsart für das Elterngeld zur Vereinfachung des Verwaltungshandelns für ab 2013 geborene Kinder verkündet. Bis jedoch die ersehnte Erleichterung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spürbar

war, musste eine längere Umstellungsphase überbrückt werden – eine Herausforderung für alle Beteiligten. Das IT-Verfahren war neu zu programmieren, die Erarbeitung neuer Anträge, neuer Textbausteine für die Bescheiderstellung, neuer Anschreiben usw. wurde notwendig. Lange Zeit sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerdem in ihren Gedanken „hin und hergesprungen“. Je nachdem, wann das Kind geboren wurde, war über die jeweils anzuwendende Berechnungsweise zu entscheiden.



Die letzte Gesetzesänderung war Mitte des Jahres 2013 mit der Einführung des Betreuungsgeldes umzusetzen. An Eltern, deren Kind nach dem 1. August 2012 geboren wurde und keine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle besucht, die öffentlich gefördert wird, war diese Leistung ab 1. August 2013 auszuführen. Die entsprechenden technischen und organisatorischen Voraussetzungen mussten dafür erst einmal geschaffen werden.

Bei all diesen zusätzlich zu bewältigenden Aufgaben verlängerten sich temporär leider die sonst so vorbildlichen Bearbeitungszeiten. Letztlich setzten jedoch alle Beschäftigten ihre Kraft dafür ein, dass die Eltern rechtzeitig über ihr Eltern- oder auch Betreuungsgeld verfügen konnten. Die Bürgerinnen und Bürger des Landes sind überwiegend zufrieden mit der Abarbeitung ihrer Anträge. Die Zahl der Widersprüche ist mit 240 nach wie vor im Verhältnis zu den insgesamt 16.584 gestellten Anträgen gering. Die nunmehr vorliegende klare Perspektive für die Erledigung der Aufgabe in der Abteilung Soziales wird dazu führen, dass wir auch wieder an alte Standards anknüpfen können.

SOZIALES

Elterngeld in Zahlen

14.466 Anträge auf Elterngeld sind im Jahr 2013 vom LAGuS bewilligt worden, das sind 91,03 % der gestellten Anträge. Der Anteil der Väter unter den Antragstellern lag bei 21,13 Prozent (+ 1,32). Väter in M-V haben im Jahr 2013 durchschnittlich 3,3 Monate lang Elterngeld in Anspruch genommen.

693 Anträge auf Betreuungsgeld wurden gestellt. Davon wurden 508 bewilligt.

Im Jahr 2013 wurden 87.093.357,81 Euro an Bundesmitteln an Eltern in M-V ausgezahlt, damit gehen 1,7 % der Gesamtausgaben des Bundes in Sachen Eltern- und Betreuungsgeld an Eltern in Mecklenburg-Vorpommern.

Soziale Entschädigung

Kriegsopferversorgung

Das LAGuS betreute Ende 2013 in M-V 2.938 Kriegsopfer. Mit Stand vom 31.12. erhielten 2.884 Menschen eine laufende Rente: 1.271 Kriegsbeschädigte, 1.590 Witwen bzw. Witwer und 23 Kriegswaisen.

Opferentschädigungsgesetz

Im Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) ist geregelt, dass Opfer von Kriminalität bzw. die Hinterbliebenen Hilfe bekommen. Im Jahr 2013 wurden 317 neue Anträge auf Anerkennung von Schädigungsfolgen nach dem OEG gestellt. Das sind 38 Anträge weniger als 2012. Zurzeit leben 430 Menschen in M-V, die eine Rente auf der Basis des OEG erhalten, sieben Versorgungsberechtigte mehr als im Vorjahr.

SED-Unrechtsbereinigungsgesetze

Im Jahr 2013 wurden zehn neue Anträge auf Anerkennung von Schädigungsfolgen nach diesen Gesetzen gestellt, sieben Anträge mehr als 2011. Es leben 86 Menschen in M-V, die eine Rente nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen erhalten. Insgesamt wurden seit Inkrafttreten dieser Gesetze in M-V 621 Anträge gestellt.

Teamarbeit bewährt sich

Nachdem in Rostock mit der Teamarbeit im Schwerbehindertenrecht seit Jahren gute Erfahrungen gemacht wurden, sind zwei weitere Bereiche im Jahr 2013 dazu übergegangen, auch an ihren Standorten die Teamarbeit einzuführen. Dabei wird das bestehende Aktenaufkommen gleichmäßig über alle Teams verteilt. Es besteht für alle Mitglieder eines Teams eine Gesamtzuständigkeit für alle Aktenvorgänge, sodass Fehlzeiten nicht so stark ins Gewicht fallen, da es kein „mein“ und „dein“ gibt. Unbearbeitete Aktenrückstände nach dem Urlaub gibt es demnach auch nicht. Den Telefondienst am Sprechtag übernimmt eine einzelne Kollegin oder ein einzelner Kollege, die anderen können konzentriert arbeiten. Die Besucherinnen und Besucher werden in einem eigens für sie eingerichteten Bürgerbüro beraten.

In Neubrandenburg regten unbefriedigend hohe Erledigungszeiten zum Nachdenken über Verbesserungsmöglichkeiten an, und zwar ohne mit weiterem Personal planen zu können. Der Entschluss zur Teamarbeit und dessen Umsetzung erfolgten sehr zügig, sodass zum 1. Juli der Startschuss gegeben werden konnte. Inzwischen haben sich die Bearbeitungszeiten merklich gebessert. Sie konnten im Vergleich zum Jahresbeginn fast halbiert werden und lagen im Dezember bei 3,7 Monaten.

In Schwerin war die Entscheidung für die Teamarbeit nicht so sehr der Verringerung der Bearbeitungszeiten geschuldet, sondern dem Aktenaufkommen an sich, der Zunahme der Häufigkeit von Erkrankungen der Beschäftigten und dem Gefühl, keine Kompensationsmöglichkeiten mehr zu haben, um alles „am Fluss“ zu halten.



Annegret Rieger (l.) zeigt Praktikantin Dorina Puls die Arbeit im neu eingerichteten, farbenfrohen Schweriner Bürgerbüro.

Die Schweriner Teamleiterinnen Katharina Tschenek (l.) und Michaela Müller (r.) mit Fachbereichsleiterin Kerstin Dähnert.

Seit dem 1. November wird auch dort im Team gearbeitet. Das neu eingerichtete Bürgerbüro wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und besonders von den Bürgerinnen und Bürgern als besonders gelungen angesehen.

Flächendeckende Soforthilfe

In den vergangenen Jahren sind seelische Verletzungen nach Gewaltverbrechen immer mehr in den Fokus der Fachwelt und Öffentlichkeit gelangt. Opfer von Gewalttaten erleiden häufig psychotraumatische Belastungen. Ihre



Chronifizierung zu einer posttraumatischen Belastungsstörung kann durch eine möglichst frühzeitige Beratung und Behandlung in einer Trauma-Ambulanz vermieden werden.

In Mecklenburg-Vorpommern fiel der Startschuss für das Projekt „Einrichtung von Trauma-Ambulanzen“ in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern und dem Landesamt für Gesundheit und Soziales am 14. März 2013. An der Universitätsmedizin Greifswald und am HELIOS Hansekl. Stralsund wurden in Anwesenheit von Nikolaus Voss, Staatssekretär im Sozialministerium, und Dr. Heiko Will, Erster Direktor des LAGuS, die ersten Trauma-Ambulanzen eröffnet.

Weitere folgten am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum an den Standorten Neubrandenburg und Neustrelitz, an der Universitätsmedizin Rostock und an den HELIOS Kliniken in Schwerin. In M-V ist somit eine flächendeckende Soforthilfe für erwachsene traumatisierte Opfer von Gewalttaten gewährleistet.

Betroffene können sich direkt, mit oder ohne Arztüberweisungsschein, über eine Polizeidienststelle (z. B. anlässlich der Protokollierung des Vorfalls oder der Stellung eines Strafantrages) oder mit Hilfe von Opferberatungsstellen (z. B. Weisser Ring) in der Trauma-Ambulanz melden. Sie erhalten kurzfristig den ersten Termin. Die Kosten für die ersten fünf Gespräche werden vom LAGuS in jedem Fall im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung übernommen. Dazu ist ein Antrag nach dem OEG zu stellen. Auf Wunsch der Betroffenen unterstützt die Trauma-Ambulanz beim Ausfüllen des Vordruckes.

Um auch Kindern und Jugendlichen, die Opfer einer Gewalttat geworden sind und ein psychisches Trauma erlitten haben, schnelle Hilfe zu gewähren, wurde am 5. März 2014 eine erste Trauma-Ambulanz am MediClin Müritz-Klinikum in Röbel eröffnet. Die Einrichtung weiterer Trauma-Ambulanzen für Kinder und Jugendliche ist geplant.

SOZIALES

Wenn der Staat einspringt...

Seit 1998 führt unsere Behörde die Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche in besonderen Fällen durch. Dabei handelt es sich um Fälle, die zwar rechtswidrig, aber straffrei im Sinne des § 218 a Abs. 1 Strafgesetzbuch sind. Versicherte haben bei solch einem Schwangerschaftsabbruch Anspruch auf bestimmte Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen. Dazu gehören allerdings nicht die Vornahme des Abbruchs und die Nachbehandlung bei komplikationslosem Verlauf.

„In besonderen Fällen“ umschreibt, wem das Bezahlen des Eingriffs wegen Bedürftigkeit nicht zuzumuten ist. Die Bundesländer sind zur Kostenübernahme verpflichtet. Die Krankenkassen prüfen die Bedürftigkeit, tragen zunächst die Gesamtkosten und reichen ihre Erstattungsansprüche beim LAGuS ein. Nach Prüfung der Unterlagen erfolgt durch unsere Behörde die Erstattung.

Zwischen dem Land M-V, vertreten durch die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, und den gesetzlichen Krankenkassen werden bezüglich dieser Aufgabe entsprechende Verwaltungsvereinbarungen geschlossen. Die Fallzahlen haben sich von Jahr zu Jahr verringert: Wurden zu Beginn im Jahr 1998 insgesamt 3.634 Fällen die Kosten erstattet, waren es 2013 noch 1.834 Fälle.

Zahlen und Fakten

Zur Durchführung des Handlungsfeldes 1 - Berufsorientierung - der Bundesinitiative Inklusion standen in M-V etwa 803.000 Euro aus dem Ausgleichsfonds des Bundes zur Verfügung. Bis Ende 2013 wurden 290 Schüler einbezogen. Es entstanden eine Ausbildungsstelle, zwei Vollzeitbeschäftigungen und zehn berufsvorbereitende Maßnahmen. Durch die Laufzeit-Verlängerung des Handlungsfeldes 1 und die Bereitstellung weiterer 803.000 Euro kann auch in den nächsten zwei Schuljahren im Rahmen der vertieften Berufsorientierung gefördert werden.

Am 20. 12.2013 wurde der Kooperationsvertrag zwischen der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit und dem Sozialministerium zur Umsetzung der Handlungsfelder 2 und 3 der Bundesinitiative Inklusion abgeschlossen. Mit der Umsetzung ist das LAGuS betraut.

In Handlungsfeld 2 geht es um die Förderung von Ausbildungsverhältnissen für schwerbehinderte Jugendliche. Dafür stehen etwa 300.000 Euro zur Verfügung. Es sollen mindestens 26 neue Ausbildungsplätze entstehen.

Im Handlungsfeld 3 werden zur Schaffung von mindestens 80 neuen Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen ab dem 50. Lebensjahr etwa 800.000 Euro bereitgestellt.

Initiative Inklusion: eine erste Bilanz

Die Verantwortung zur Umsetzung der Initiative Inklusion, finanziert aus Mitteln des Ausgleichsfonds sowie bei Bedarf aus Mitteln der Ausgleichsabgabe, liegt in den Bundesländern. Der Startschuss in Mecklenburg-Vorpommern fiel im August 2012. Mit dem Instrumentarium des Handlungsfeldes Berufsorientierung soll vermieden werden, dass aus den Förderschulen Schülerinnen und Schüler regelmäßig in die Werkstätten für behinderte Menschen wechseln, ohne dass zuvor genügend Anstrengungen unternommen werden, geeignete Abgänger in den ersten allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Eine Schlüsselfunktion bei der Realisierung dieses Anspruchs nehmen betriebliche Praktika ein. Nachdem sich aus den Fähigkeiten, Neigungen und Wünschen der Schulabgänger die Anforderungen an einen geeigneten Praktikumsplatz herauskristallisieren, beginnt die Suche nach einem passenden Arbeitgeber. Das sich für ein Praktikum bereit erklärende Unternehmen wird vom Integrationsfachdienst (IFD) über die Besonderheiten des Schülers rechtzeitig informiert.



Maik Mamerow an seinem Arbeitsplatz.



Niels Bever, Chef des 14-Mann-Betriebes, lobt die Selbstständigkeit und Zuverlässigkeit des neuen Mitarbeiters.

So war es auch bei Maik Mamerow, einem 18 Jahre jungen Mann aus Karrow, Landkreis Rostock. Er absolvierte bei der Reifenservice Bever GmbH in Güstrow ein Praktikum. „Ich wollte schon immer was mit Autos machen“, Maik Mamerow. Ob-

wohl er kaum lesen kann, das Schreiben gelingt ihm nicht, kam es mit Unterstützung des Rostocker IFD nach Absolvierung des Praktikums zu einer Festeinstellung, zur Schaffung eines Arbeitsplatzes, der speziell auf das Leistungsvermögen des jungen Mannes zugeschnitten ist. Seit Juni 2013 hat Maik Mamerow sein „eigenes Reich“ in der Werkstatt. Er wäscht alle Räder in einer speziellen Anlage, in der Saison bis zu 400 am Tag.

In Mecklenburg-Vorpommern gab es bis zum 30.09.2013 im Rahmen der Initiative Inklusion insgesamt 152 Praktika, davon

145 Praktika mit Schülern aus Schulen mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“.

Nach den Praktika wird in Schul- und Berufswegekonferenzen die weitere Vorgehensweise für eine möglichst erfolgreiche Inklusion auf den allgemeinen Arbeitsmarkt für jeden einzelnen Praktikumssteilnehmer besprochen. In der bisherigen Laufzeit kam es zu insgesamt 27 gemeinsamen Berufswegekonferenzen. Bei insgesamt neun Schülern wurde nach absolviertem Praktikum eine Übergangsbegleitung für eine angestrebte Inklusion für sinnvoll angesehen und beschlossen. Insgesamt beteiligten sich 45 Schulen an der Umsetzung der Initiative Inklusion.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat von der kostenneutralen Laufzeitverlängerung der Initiative Inklusion Gebrauch gemacht. Danach können alle Berufsorientierungsmaßnahmen, die im Schuljahr 2013/2014 begonnen haben, weitergehend gefördert werden. Eine abschließende Bilanz ist deshalb erst nach Beendigung all dieser Maßnahmen möglich.

Ein Hotel ohne Barrieren

In neuem Glanz öffnete das altbekannte Sportforum in Rostock am 2. August 2013 als Europas größtes Integrationshotel seine Pforten. Das frühere Sportinternat, in dem einst Spitzensportler der DDR wie Marita Meier-Koch, Christian Schenk, Silke Möller-Gladisch, Hansjörg Kunze und Henry Naethbohm wohnten, wird vom „Verein ohne Barrieren“ e. V. betrieben. Von den 25 neuen Arbeits- und Ausbildungsplätzen sind 13 Plätze mit schwerbehinderten Mitarbeitern besetzt. Sie arbeiten an der Hotelrezeption, in der Gastronomie und im Haus- und Veranstaltungsservice.

Zur Eröffnung schrieb die damalige Sozialministerin Manuela Schwesig: „Arbeitgeber, die sich wie dieser Verein dafür engagieren, dass schwerbehinderte Menschen am aktiven Arbeitsleben teilnehmen können, haben jede Form der Unterstützung verdient.“ Das Integrationsamt im LAGuS hat das Projekt einmalig mit 635.000 Euro aus Mitteln der Ausgleichsabgabe bezuschusst. Laufende monatliche Leistungen werden für den besonderen Aufwand des Arbeitgebers bei der Beschäftigung der besonders betroffenen schwerbehinderten Arbeitnehmer als Minderleistungsausgleich sowie für den bestehenden Unterstützungsaufwand gewährt.

Die 92 Zimmer, Tagungsräume und die öffentlichen Bereiche sind barrierefrei gebaut und eingerichtet worden. Neben der

SOZIALES



Feierliche Hoteleroöffnung mit dem Rostocker Oberbürgermeister Roland Methling (M.) und Dr. Stephan Rudolf, Staatssekretär im Wirtschaftsministerium (2. v. r.).



Desiree Berteit arbeitet am Empfang und im Backoffice des Hotels.



Cynthia Horsthemke sorgt für saubere Zimmer.



Telefon und Computer sind die Arbeitsmittel für Sebastian Gadow.

Besondere Arbeitsplätze

Integrationsprojekte sind eine im Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) geregelte Beschäftigungsform für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen (Zielgruppe). In der Regel haben diese Menschen ohne besondere Förderleistungen nur geringe Chancen, einen regulären, festen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erlangen. Integrationsprojekte sind erwerbswirtschaftlich arbeitende Unternehmen, eine Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe erhalten die Integrationsunternehmen im Rahmen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben nach dem SGB IX Mittel zum Aufbau, zur Ausstattung und zur besonderen Betreuung der Zielgruppenmitarbeiter.

In M-V wurden 2013 insgesamt 23 Integrationsprojekte vom LAGuS bezuschusst. In diesen Projekten sind 114 Beschäftigte der Zielgruppe tätig.

Das LAGuS zahlte u. a. für investive Maßnahmen, wie Aufbau, Erweiterung und Ausstattung der Integrationsprojekte 424.767,86 Euro aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Zur Abgeltung des besonderen Aufwandes und der außergewöhnlichen Belastungen wurden außerdem etwa 630.000 Euro gezahlt.



Isabel Hehs (l.) und Stefanie Braun arbeiten im Restaurant.

Hotelrezeption befindet sich das öffentliche Restaurant „Auszeit“. In der Bar „Nachspielzeit“ können Sportler und Gäste nach einem Wettkampf etwas trinken und sich austauschen. Ein besonderer Glanzpunkt ist der

„Olymp“, der Dachgarten in der obersten Etage. Zu drei Seiten gibt es bodentiefe Fenster und außerdem eine begehbare Terrasse. Hier finden Seminare, Veranstaltungen und auch Feiern statt. Und hier kann auch geheiratet werden. Der Ausblick über das angrenzende Stadion des FC Hansa Rostock, das Leichtathletik-Stadion, die Neptun-Schwimmhalle und den Barnstorfer Wald lohnt sich auf jeden Fall.

Für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Die begleitende Hilfe ist ein zentrales Anliegen des Schwerbehindertenrechts zur Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen schwerbehinderter Arbeitnehmer/innen. Diese Leistung soll bewirken, dass schwerbehinderte Menschen auf Arbeitsplätzen beschäftigt werden, auf denen sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse voll einzusetzen können, um sich so im Wettbewerb mit nichtbehinderten Menschen behaupten zu können. Im Jahre 2013 wurden hierfür insgesamt 1.067 Anträge gestellt. Das LAGuS hat die behinderungsgerechte Umgestaltung bereits vorhandener Arbeitsplätze und die finanzielle Abgeltung von außergewöhnlichen Belastungen, die im Rahmen der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auftreten können, mit insgesamt 3,3 Millionen Euro unterstützt. Für die Förderung von neuen Arbeits- bzw. Ausbildungsplätzen wurden Zuschüsse in Höhe von fast 750.000 Euro gezahlt.

Schwerbehinderte Menschen haben Zuschüsse in Höhe von 310.286,64 Euro aus der Ausgleichsabgabe erhalten, u. a. 179.187,75 Euro für Arbeitsassistenz und 20.325 Euro für Leistungen der Berufsbegleitung.

Schwerbehinderte Menschen haben gegenüber nichtbehinderten Beschäftigten einen erweiterten Kündigungsschutz. 2013 wurden vom LAGuS 604 Kündigungsschutzverfahren zum Abschluss gebracht. In 56 Fällen konnte der Arbeitsplatz erhalten bleiben.

Für eine gesunde Arbeitswelt

Die Abteilung „Arbeitsschutz und technische Sicherheit“ im LAGuS ist Aufsichts- und Beratungsinstanz für die Belange von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Auf den Gebieten des technischen, sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes sehen die Beschäftigten dieser Abteilung ihre Aufgabe darin, auf einen umfassenden Schutz, den Erhalt und die Verbesserung der Gesundheit arbeitender Menschen sowie auf eine menschliche Gestaltung der Arbeitsumwelt hinzuwirken.

Die Arbeitsschutzverwaltung leistet über die Kernaufgaben des Arbeitsschutzes hinaus einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit von Verbrauchern, Patienten, Umwelt und Bevölkerung. Diese Überwachungsaufgaben werden auf den Rechtsgebieten des Strahlenschutzes, der Sprengstoffe, des Gefahrguttransports, der Gentechnik, der Medizinprodukte, des Chemikalienrechts und des technischen Verbraucherschutzes wahrgenommen.

„Der Schutz der Beschäftigten vor Gefahren am Arbeitsplatz und die Stärkung der Gesundheit bei der Arbeit ist ein wichtiges Gebot sozialer Verantwortung. Ein deutlicher Hinweis auf die Herausforderungen, die eine sich wandelnde Arbeitswelt für den deutschen Arbeitsschutz bedeutet, ist die drastische Zunahme psychischer Erkrankungen. Unser Leitbild ist ein ganzheitlicher, physische und psychische Belastungen umfassender Gesundheitsschutz bei der Arbeit.“ (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages).

Die Aufsichtsstrategie sieht neben anlassbezogenem Handeln ein risikoorientiertes Aufsichtskonzept für eigeninitiierte Betriebsbesichtigungen vor. Gezielt werden Betriebe aktiv aufgesucht, in denen ein höheres Gesundheitsrisiko für die Beschäftigten vermutet wird. Die Auswahl wird durch das IT-Verfahren „Informationssystem für den Arbeitsschutz“ (IFAS) unterstützt. Diese Betriebe werden mit der Methode der „Behördlichen Systemkontrolle“ überprüft, um eine nachhaltige Verbesserung des Arbeitsschutzes in den Betrieben zu erreichen.

In die Risikobewertung fließen neben mechanischen und stofflichen Gefährdungen sowie physischen Belastungen künftig auch psychische Belastungen mit ein. Um die Aufsichtskräfte für die neuen Aufgaben zu befähigen, die die Einbeziehung psychischer Belastungen in einen ganzheitlichen Arbeitsschutz mit sich bringt, wurde 2013 mit ersten Fortbildungsveranstaltungen begonnen. Diese werden im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) fortgeführt. Zur fachlichen Unterstützung des Aufsichtsdienstes wurde 2013 im LAGuS eine Arbeitspsychologin eingestellt.

ARBEITSSCHUTZ

Generationswechsel

Der Generationswechsel in der Arbeitsschutzaufsicht ist im vollen Gange. Die durch das Ausscheiden erfahrener Aufsichtskräfte entstehenden Lücken müssen möglichst schnell geschlossen werden. Die Fortführung der Anwärterausbildung ist deshalb weiterhin notwendig. Sie wird im Ausbildungsverbund der Arbeitsschutzverwaltungen der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen durchgeführt und ist mit einem hohen zusätzlichen Betreuungsaufwand für die vorhandenen Aufsichtskräfte verbunden. Im November 2012 wurde ein zweijähriger Ausbildungsgang mit sieben Anwärter/innen begonnen. Auch für 2014 ist ein neuer Ausbildungsgang für Anwärterinnen und Anwärter sowie zusätzlich auch für Referendarinnen und Referendare geplant.

Schutz für die Verbraucher

Das LAGuS ist zuständige Behörde nach dem Produktsicherheitsgesetz (ProdSG). Durch Marktüberwachung wird die Sicherheit bereits in Verkehr gebrachter Produkte (Spielzeug, elektrische Betriebsmittel, Druckgeräte, Maschinen, persönliche Schutzausrüstungen, Sportboote usw.) erhöht.

Das hierbei maßgebliche Aufgabenspektrum umfasst insbesondere

- *die Kontrolle und Überwachung in Verkehr gebrachter Produkte im Hinblick auf die Einhaltung sicherheitsrelevanter Rechtsvorschriften
- *die Unterrichtung über gefährliche Produkten über das Informationssystem ICSMS bzw. RAPEX
- *die Einleitung von Maßnahmen zur Herstellung der Konformität, u. a. auch Sanktionierung der Verantwortlichen (Hersteller, Bevollmächtigte, Einführer und/oder Händler)
- *die Kooperation mit allen involvierten Wirtschaftsakteuren, um das Inverkehrbringen nichtkonformer Produkte präventiv zu verhindern.

Das LAGuS kontrolliert anhand angemessener Stichproben, ob die entsprechenden Produkte den Anforderungen des ProdSG genügen. Derzeit laufen Schwerpunktaufgaben mit Knieschützern als persönliche Schutzausrüstung (2013/2014) und Handkreissägen/Handwerkzeug (2014/2015).

Im Jahr 2013 suchten die Mitarbeiter des LAGuS 5.643 Betriebsstätten auf und überprüften in 11.470 Besichtigungen die Bedingungen des Arbeitsschutzes vor Ort. Weiterhin wurden 3.179 Baustellenüberprüfungen vorgenommen. Insgesamt waren bei den Kontrollen 9.128 Beanstandungen zu verzeichnen. Die höchsten Mängelraten wurden bei der Einhaltung der Vorschriften zu Arbeitsstätten, Arbeitsmitteln, Arbeitsschutzorganisation und Gefahrstoffen festgestellt.

Ende des Jahres 2013 waren im Betriebsstättenkataster IFAS insgesamt 64.669 Betriebsstätten mit 656.827 Beschäftigten erfasst. In Mecklenburg-Vorpommern sind 80 Prozent der Unternehmen sogenannte Kleinstbetriebe, also Firmen mit weniger als zehn Beschäftigten und einem Umsatz von unter einer Million Euro.

Besondere Anforderungen auf hoher See

Installationsarbeiten auf hoher See.

Das LAGuS ist mit arbeitsschutzrechtlichen Stellungnahmen an den Verfahren zur Genehmigung der Errichtung und des Betriebes von Offshore-Windparks in der Ostsee beteiligt. Eine frühzeitige Einbindung des LAGuS durch die Errichter und Betreiber der Windparks stellt die Weichen für ein sicheres Arbeiten der Beschäftigten auf See.

Als erster kommerzieller Windpark Deutschlands ging Baltic 1 mit insgesamt 48,1 Megawatt am 3. April 2011 ans Netz. Derzeit wird der Windpark Baltic 2 mit einer Gesamtleistung von 288 Megawatt gebaut. Weitere Projekte (Arcadis Ost 1, Arkona-Becken Südost, Wikinger, Baltic Eagle, Ostseeschatz, Windanker) befinden sich in der Planungs- und Genehmigungsphase. In den Werften in Wismar und Warnemünde werden Konverterplattformen, sogenannte Umwandlungsstationen von Dreh- auf Gleichstrom für einen verlustarmen Energietransport, für die Windparks in der Nordsee gebaut. Während der Bauzeit eines Windparks können bis zu 300 Personen auf 15 schwimmenden Einheiten (Plattform, Errichtereinheit)

ten, Crew Transfer Vessels, Schlepper, Tauch-, Sicherungs- und Versorgungsschiffe) im Bau- und Feld beschäftigt sein. Das erfordert eine langfristige Koordination und Planung der Arbeiten und ist außerdem stark wetterabhängig.

Neben der Aufsichtstätigkeit engagiert sich das LAGuS in verschiedenen Arbeitskreisen, Forschungsprojekten und Normungsgruppen, um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit auf Offshore-Arbeitsplätzen weiter zu verbessern. Ein arbeitsschutzrechtlicher Schwerpunkt bei der Errichtung von Offshore-Windparks sind die praktizierten Arbeitszeitsysteme. Regelungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) und des neuen Seearbeitsgesetzes tragen den besonderen Bedingungen, unter denen die Beschäftigten sowie Besatzungsmitglieder die Tätigkeiten zur Errichtung, zur Änderung oder zum Betrieb von Bauwerken, künstlichen Inseln oder sonstigen Anlagen auf See (Offshore-Tätigkeiten) durchführen, nicht in jedem Fall Rechnung. Eine besondere Situation bestand auch darin, dass das Arbeitszeitgesetz in der deutschen AWZ (AWZ = ausschließliche Wirtschaftszone) nicht galt. Aus diesem Grunde wurde auf Grundlage des ArbZG im Juli 2013 die Offshore-Arbeitszeitverordnung (Offshore-ArbZV) verabschiedet.

Mit den Flexibilisierungsmöglichkeiten der Offshore-ArbZV soll unter Berücksichtigung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten ein Beitrag zum Umbau der Energieversorgung in Deutschland durch Offshore-Windenergieanlagen geleistet werden. Die Verordnung lässt insbesondere tägliche Arbeitszeiten bis zu zwölf Stunden sowie Sonn- und Feiertagsarbeit zu. Somit werden sowohl für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch für Besatzungsmitglieder Zwölf-Stunden-Schichten ermöglicht. Gleichzeitig sind aber zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz der Beschäftigten besondere Schutzmaßnahmen vorgeschrieben. Unter anderem werden die Zeiträume von Offshore-Tätigkeiten auf See begrenzt.

Im Herbst 2013 haben allerdings Firmen beim LAGuS einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur neuen Offshore-ArbZV gestellt. Sie geben an, dass die neuen, extensiven Arbeitszeitmöglichkeiten nach der Offshore-ArbZV nicht ausreichen.



ARBEITSSCHUTZ

Arbeit an Sonn- und Feiertagen

Der bundesweit zunehmenden Sonn- und Feiertagsarbeit im öffentlichen Interesse (§ 15 Abs. 2 Arbeitszeitgesetz - ArbZG) soll restriktiv begegnet werden. Eine Genehmigung kommt nur in Betracht, wenn keine andere Ausnahme oder Abweichung im ArbZG vorgesehen ist, um die im dringenden öffentlichen Interesse zu erledigenden Arbeiten auszuführen. Öffentliches Interesse liegt dann vor, wenn es um dringende Bedürfnisse der Bevölkerung geht, wie die Sicherung der Ernährung, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Verkehrs und der Energieversorgung, bei Notfällen oder Katastrophen. Seit 2013 soll ein für diese Bewilligungen bundesweit abgestimmter Kriterienkatalog für eine einheitliche Genehmigungspraxis sorgen. 2013 wurden in M-V von insgesamt 23 längerfristigen Ausnahmegenehmigungen für Sonn- und Feiertagsarbeit nur vier im öffentlichen Interesse erteilt. Gründe hierfür lagen in der Umsetzung der Energiewende in Deutschland. Drei Bewilligungen wurden aufgrund des Vorliegens chemischer, biologischer, technischer oder physikalischer Gründe (gem. § 13 Abs. 4 ArbZG) und 16 Genehmigungen aufgrund nachweislich längerer Betriebszeiten im Ausland und dadurch bedingte beeinträchtigte Konkurrenzfähigkeit (gem. § 13 Abs. 5 ArbZG) erteilt.



Wenn ein Schornstein fällt...

Am 23. Mai 2013 wurde auf dem Gelände der Stadtwerke Güstrow GmbH im Zuge von Modernisierungsarbeiten ein ca. 40 Meter hoher Schornstein aus Ziegelmauerwerk mit einem Durchmesser von 3,50 m und einer Wandstärke von 0,50 m gesprengt. Tätigkeiten mit Gefahrstoffen und Sprengarbeiten werden in M-V vom LAGuS überwacht. Eine Voraussetzung zur Durchführung der vorbereitenden Arbeiten zur Sprengung des Schornsteins war die Schadstofffreiheit. Ein entsprechendes Gefahrstoffgutachten hat der Betreiber vorgelegt. Auf dessen Grundlage wurde das angrenzende Gebäude von Asbestzementprodukten sowie schwachgebundenen Asbestprodukten vollständig befreit. Die Sanierung wurde durch den Fachbereich „Stoffliche Gefährdungen“ des LAGuS begleitet. Nach Gefahrstofffreiheit konnten die für die Sprengung notwendigen vorbereitenden Arbeiten beginnen.

Gemäß Verordnung zum Sprengstoffgesetz sind dem LAGuS derartige Sprengungen vier Wochen im Vorfeld anzuzeigen. Dieser verhältnismäßig lange Zeitraum ermöglicht es, die notwendigen Details der technischen Durchführung sowie die vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen ausreichend zu prüfen. Die Art der Sprengung war eine Fallrichtungssprengung. Als Sprengverfahren kam eine Bohrlochsprengung zur Anwendung. Hierbei wurde in 27 Bohrlöcher ca. 2,10 kg Sprengstoff verteilt. Durch die Anordnung der Bohrlöcher wird die Fallrichtung des Schornsteins im Voraus berechnet.

Die geplante Fallrichtung musste aufgrund der örtlichen Gegebenheiten - angrenzende Gebäude, Böschung, Baumbewuchs - zwingend eingehalten werden. Ferner sind vor der Sprengung Metallteile wie Blitzableiter oder Stahlbolzen vom Schornstein zu entfernen. Sie könnten die Fallrichtung ungünstig beeinflussen und verbleibende Stahlbolzen und ähnliche Anbauteile könnten im ungünstigsten Fall zum „Geschoss“ werden.

Am Tag der Sprengung wurden mehrere Sicherungsposten in einem ausreichenden Abstand eingesetzt. Sie dienten u. a. dazu, interessiertes Publikum von der Sprengstelle fernzuhalten. Zusätzlich wurden Kinder einer benachbarten Schule für den Zeitraum der Sprengung in weiter entfernte Kindertagesstätten gebracht. Zur Feststellung der auftretenden Schwingungen in Folge der Sprengung wurden am nächstgelegenen Gebäude Erschütterungsmessungen durchgeführt.

Durch die präzise Vorbereitung der Sprengung sowie die gute Zusammenarbeit zwischen Sprengtechniker, Betreiber, Planern, Entsorgungsfachbetrieb und Behördenvertretern verlief die Sprengung wie geplant. Der Schornstein fiel genau in die vorausberechnete Richtung.

Gutachten bestätigt Strahlenschutz

Das Experiment Wendelstein 7-X, das Forscher und Ingenieure des Max-Planck-Instituts für Plasmaphysik (IPP) in Greifswald zusammen mit Wissenschaftlern aus zahlreichen Partnerländern aufbauen, ist kein Kraftwerk, das elektrische Energie erzeugen könnte. Es soll dazu beitragen, die technologischen Herausforderungen für die künftige Energiegewinnung zu meistern.

Am 18.12.1997 erteilte das Sozialministerium als damals zuständige Behörde die Genehmigung zum Bau dieser Anlage. Das LAGuS wacht als Aufsichtsbehörde seitdem bis ins Detail darüber, dass bei der Errichtung des Experimentes die Voraussetzungen der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) erfüllt sind und somit im beabsichtigten Forschungsbetrieb die für Beschäftigte und Bevölkerung zugelassenen Grenzwerte unterschritten werden.

Ein besonderes Augenmerk lag hierbei auf der sogenannten Torushalle aus Spezialbeton, die den Schutzmantel um das Herz der Anlage bildet. Die geforderte Abschirmwirkung dieser Halle, einschließlich der Zugangstore und der Decke, wurde im Auftrag des LAGuS von einem Sachverständigen einer unabhängigen Prüforganisation nach dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik untersucht.

Dieser Sachverständige, Dr. Michael Bittner vom TÜV Süd, wurde in einem Ausschreibungsverfahren vom LAGuS ausgewählt und am 23. Januar 2013 im Hanse-Haus Greifswald der Öffentlichkeit vorgestellt.

Im Interesse der Bevölkerung und der IPP-Beschäftigten legte das LAGuS größten Wert nicht auf eine schnelle Durchführung, sondern auf höchste Qualität der gutachterlichen Arbeit. Nach Sichtung bereits vorhandener Unterlagen wurden über mehrere Monate hinweg Probennahmen, Laboranalysen und aufwendige numerische Simulationen durchgeführt. Durch diese Untersuchungen „konnte nachgewiesen werden, dass der gemäß den Anforderungen an die Betonparameter errichtete Baukörper (Torushalle und Tore) den Anforderungen des Strahlenschutzes hinsichtlich Erfüllung des Schutzzieles vollumfänglich [...] gerecht wird. Er garantiert insbesondere die zuverlässige Unterschreitung der Grenzwerte der effektiven Dosis im Kalenderjahr für das Personal, die Bevölkerung und die Umwelt nach §§ 46 und 55 StrlSchV“ [Strahlenschutzgutachten, 24.10.2013].

Dieses Ergebnis im Sinne des Schutzes der Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger sowie der Umwelt wurde der Öff-

Radioaktive Steril-Filter

Beim Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen, insbesondere in der Medizin, fällt täglich auch Abfall an (Tupfer, Spritzen, Handschuhe...), der den gesetzlichen Vorgaben gemäß zu entsorgen ist. Die Einhaltung der Vorgaben ist eindeutig und detailliert nachzuweisen. In größeren Einrichtungen gibt es hierfür sogenannte Freigabemessplätze. Die Abfallgebilde werden nuklidbezogen erfasst und dort anschließend ausgemessen. Acht großflächige, mit Xenon gefüllte Proportionalzähler messen die Beta- und Gamma-Strahlung. Die Daten werden über PC verarbeitet – zum Abschluss kann ein detailliertes Datenblatt ausgedruckt werden.

In einer Einrichtung gab es über längere Zeit bei einer speziellen Abfallart langanhaltend erhöhte Werte, sodass der Abfall nicht wie geplant entsorgt werden konnte. Mit einem speziellen mobilen Gamaspektrometer hat das LAGuS gemeinsam mit dem Strahlenphysiker der Klinik den Abfall untersucht und als Ursache Steril-Filter an Spritzen ermittelt. Dafür waren minimale Verunreinigungen ausschlaggebend. Der Hersteller gab auf Rückfrage Verunreinigungen mit Fremdnukliden von ca. 0,1 % an. Die Steril-Filter wurden separiert und gesondert entsorgt, sodass der zwischenzeitlich abgeklungene Restabfall ordnungsgemäß freigegeben werden konnte.

Vorsorge gehört dazu

Nach dem Arbeitsschutzgesetz ist jeder Arbeitgeber verpflichtet, erforderliche Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu treffen, die die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Dazu gehört auch die arbeitsmedizinische Vorsorge. Ihr Ziel ist es, arbeitsbedingte Beanspruchungen zu erfassen und arbeitsbedingte Erkrankungen, einschließlich Berufskrankheiten, frühzeitig zu erkennen und zu verhüten.

Die Inhalte der arbeitsmedizinischen Vorsorge sind in der am 18. Dezember 2008 in Kraft getretenen Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) geregelt. Mit Datum vom 23. Oktober 2013 wurde die ArbMedVV novelliert. Durch die neue Verordnung sowie die Einführung von Arbeitsmedizinischen Regeln soll für Arbeitgeber, Betriebsärzte und Beschäftigte weitere Rechtssicherheit geschaffen werden.

Die Gewerbeärzte in M-V tragen mit Informationsveranstaltungen und Beratungen zur Umsetzung der Verordnung bei. Sie entscheiden auf Antrag sowohl über die Zulassung von Ärzten, die im Rahmen der ArbMedVV tätig werden, als auch über strittige Auswertungsergebnisse der arbeitsmedizinischen Vorsorge im Einzelfall.

fentlichkeit, dem Landtag und allen relevanten politischen Gremien des Landes Mecklenburg-Vorpommern am 29. Oktober 2013 mitgeteilt.

Am 30. Oktober war das LAGuS Gastgeber einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Rathaus Greifswald, in der Dr. Bittner als Sachverständiger die Methodik und Ergebnisse seines Gutachtens öffentlich vorstellte.

Das LAGuS legt großen Wert auf Transparenz und sachliche Information. Deshalb fand am 11. Dezember 2013 eine weitere Öffentlichkeitsveranstaltung im IPP statt. Auch in deren Rahmen beantworteten der Sachverständige Dr. Bittner, Prof. Thomas Klinger (Wissenschaftlicher Leiter des Fusionsforschungsprojektes) und



Dr. Kathrin Baumgarten und Wolfgang Müller vom LAGuS im Aufsichtsgespräch mit Dr. Hans-Stephan Bosch vom IPP Greifswald (v. l.).

Dr. Heiko Will (Erster Direktor des LAGuS) mit den zuständigen Mitarbeitern interessierte und kritische Fragen der Bürger. Eine geführte Besichtigung bot dem Publikum die Möglichkeit, die Forschungsanlage persönlich in Augenschein zu nehmen.

Seitens des LAGuS werden jetzt letzte Prüfungen im Rahmen der Errichtungsgenehmigung durchgeführt, bevor das Betriebsgenehmigungsverfahren eröffnet werden kann und die Wissenschaftler und Fachkräfte in Greifswald daran arbeiten, Wendelstein 7-X zu einem Meilenstein auf dem Weg in eine sichere, nachhaltige Energieversorgung zu machen.

Tödliche Arbeitsunfälle

Die Bilanz der tödlichen und schweren Arbeitsunfälle des Jahres 2013 in Mecklenburg-Vorpommern macht deutlich, wie wichtig die Präsenz der Arbeitsschutzbehörde vor Ort in den Unternehmen und auf Baustellen ist. Neben der nicht hoch genug zu bewertenden Eigenverantwortung der Arbeitgeber, der betrieblichen Interessenvertretungen wie auch der Beschäftigten für Maßnahmen des Arbeitsschutzes, ist kontrollierende, überwachende, beratende und, wenn erforderlich, auch sanktionierende Tätigkeit der staatlichen Arbeitsschutzaufsicht unverzichtbar, um Prävention wirksam zu gestalten.

Im Jahr 2013 wurden vom LAGuS insgesamt 191 Arbeitsunfälle, davon 14 tödliche und 27 besonders schwere, untersucht.

Der Schwerpunkt lag im Bereich der Baustellenaktivitäten. Dort wurden 16 besonders schwere und tödliche Arbeitsunfälle untersucht.

Ein besonders schwerer Arbeitsunfall ereignete sich beispielsweise in Schwerin bei Umbauarbeiten an einem Gewerbeobjekt, als sich bei Abbrucharbeiten ein etwa zwei Tonnen schwerer Mauerwerksabschnitt aus Beton über den Köpfen zweier Mitarbeiter löste und auf sie stürzte. Dabei wurden ein Mitarbeiter tödlich und sein Kollege schwer verletzt.



Hinsichtlich der Bautätigkeiten blicken die Mitarbeiter des LAGuS nicht ohne Sorge auf die Solarbranche. Die Art und Weise, in der Solaranlagen - insbesondere auf Dächern - errichtet werden, gibt immer wieder Anlass zur Kritik. So

kam in Demmin bei der Errichtung einer Solaranlage ein Mitarbeiter ums Leben, als das Gerüst, auf dem er Solarmodule zwischenlagerte, umkippte und über ihm zusammenfiel.

Als weiterer Unfallschwerpunkt im Jahr 2013 wurde der Bereich der Land- und Forstwirtschaft ausgemacht. Von den acht untersuchten Arbeitsunfällen hatten drei einen tödlichen Ausgang. Dazu gehörte auch der Unfall in Hagenow, bei dem ein Praktikant vom Sortierstand einer Kartoffel-Erntemaschine fiel, von einem Zahnrad sowie der Gelenkwelle der Maschine erfasst und mehrmals mitgeschleudert wurde.

Auch in anderen Branchen waren schwere und tödliche Arbeitsunfälle zu verzeichnen, beispielsweise der tödliche Arbeitsunfall eines Arbeitnehmers, dessen Kopf bei Konservierungsarbeiten



zwischen dem Stehlager des Antriebsstranges und der Rotorarretierung einer Windenergieanlage eingequetscht wurde.

Suche nach den Ursachen

Zu den Kernaufgaben der Arbeitsschutzverwaltung gehört die Unfallanalyse. Arbeitsunfälle, die eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen nach sich ziehen, werden als schwere Arbeitsunfälle bezeichnet. Sie müssen vom Arbeitgeber der Arbeitsschutzbehörde und der Berufsgenossenschaft angezeigt werden. Aufgrund der Vielzahl eingehender Unfalldmeldungen ist es unmöglich, jeder Meldung nachzugehen. In der Regel konzentrieren sich die Unfalluntersuchungen auf die Auswertung von Arbeitsunfällen mit tödlichen und/oder besonders schweren Verletzungsfolgen.

Die Arbeitsschutzbehörden werden durch Polizei, Rettungswachen, Aufsichtsdienste der Unfallversicherungsträger oder auf direktem Weg durch die Arbeitgeber über schwere Arbeitsunfälle in Kenntnis gesetzt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsschutzbehörde fahren möglichst unverzüglich zum Unfallort und führen eine Unfalluntersuchung durch. Ziel ist es, den Hergang zu rekonstruieren und zu beschreiben sowie die Ursache-Wirkungsbeziehungen zu ermitteln. Bei besonders schweren und tödlichen Arbeitsunfällen ermittelt die Polizei im Auftrag der Staatsanwaltschaft. Die Ergebnisse der arbeitsschutztechnischen Unfalluntersuchung gehen dabei in die Ermittlungen ein.

Arbeit mit Gefahrstoffen

Belastungen durch krebs-erzeugende Stoffe am Arbeitsplatz und damit verbundene Risiken sind einer der Schwerpunkte der behördlichen Überwachungsaufgaben des LAGuS im Bereich der Gefahrstoffe. Dabei sind es nach wie vor Tätigkeiten bei Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen sowie der Abfallbeseitigung, bei denen mit Asbest und asbesthaltigen Materialien, künstlichen Mineralfasern und teerhaltigen Produkten umgegangen wird. Im Jahr 2013 kamen die 1.747 Anfragen, Beschwerden und Anzeigen vorrangig aus diesen Bereichen.

Bei 1.070 Besichtigungen zur Gefahrstoffproblematik gab es 519 Beanstandungen. Die Notwendigkeit, durch zusätzliche Arbeitsschutzmaßnahmen die Gefahrstoffbelastung an den Arbeitsplätzen auf ein Minimum zu reduzieren, bestimmt maßgeblich die Aufsichtstätigkeit.

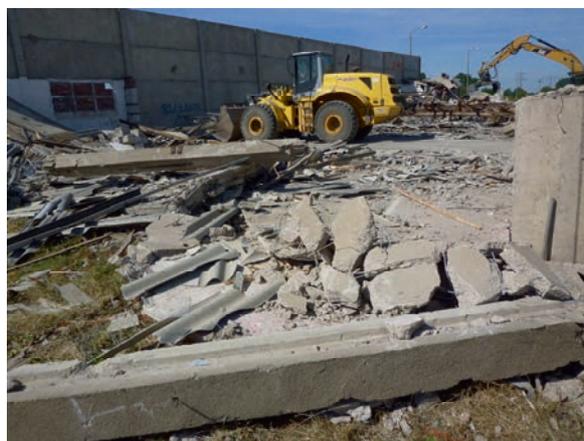
Die Betriebe wurden mit 242 Revisionsschreiben zu Verbesserungen bzw. zur Beseitigung von Mängeln aufgefordert; in 56 Fällen mussten Anordnungen erteilt werden. In 60 Fällen wurde das Ahndungsrecht angewandt (Verwarnungen, Bußgelder, Strafanzeigen).

Bewusst gegen Gesetze verstoßen

Am Montag, den 22.07.2013, erhielt das LAGuS durch das Umweltamt des Landkreises Rostock die Information, dass auf einer Baustelle in Güstrow seit dem Wochenende ein unsachgemäßer Abbruch von asbesthaltigem Material stattfand. So wurden auf dem Dach einer Lagerhalle Asbestzement-Wellpappen zerschlagen und in den Innenraum der Halle abgeworfen. Bei einer derartigen Zerstörung von asbesthaltigem Material ist die Wahrscheinlichkeit der Freisetzung krebs-erzeugender Fasern relativ hoch. Asbestfasern können u. a. Lungenkrebs und Asbestose sowie Tumore des Bauch- und Rippenfells auslösen.

Die Baustelle befand sich auf dem abgelegenen Areal eines ehemaligen DDR-Betriebes. Dazu gehörten weitere Hallengebäude, diverse Baustraßen sowie umfangreiches Baum- und Buschwerk. Dieses Areal sollte durch kurzfristige Abbruch- und Reinigungsmaßnahmen für den Neubau eines Solarparks hergerichtet werden. Eine Woche vor Beginn der Arbeiten war der zuständige Bauleiter durch das LAGuS zu den personellen und technischen Voraussetzungen für sachgemäße Arbeiten mit Asbest informiert worden.

Auf der Baustelle bot sich am 22. Juli folgendes Bild: Die erste Halle war bereits fast vollständig abgerissen und der Hallenboden großflächig mit Bauschutt und Asbestzementbruch bedeckt. Mindestens vier Arbeiter sammelten ohne Atem-



schutz und Schutzbekleidung Asbestzementbruchstücke in die Schaufel eines schweren Radladers. In einem anderen Bereich sortierte ein Kettenbagger mit seinem Greifer Holzbauteile aus dem mit Asbestzement durchsetzten Bauschutt. Die Baumaschinen fuhren über den Asbestzementbruch und zerkleinerten ihn zum Teil auf Partikelgröße. Aufgrund dieser Tatsachen hat das LAGuS verfügt, dass die unsachgemäßen Tätigkeiten mit Asbest sofort einzustellen sind.

Währenddessen entfernten sich bereits mehrere Arbeiter von der Baustelle, um sich der Kontrolle des LAGuS zu entziehen. Für die Fortsetzung der Beweisaufnahme wurde die Polizei um

Amtshilfe gebeten. Insgesamt konnten dann elf Arbeiter befragt werden. Unter den Anwesenden gab es keinen Sachkundigen, es konnte kein Nachweis der erforderlichen Vorsorgeuntersuchungen erbracht werden, es gab keine persönliche Schutzausrüstung und keine sicherheitstechnischen Ausstattungen. Es fehlten Absperrungen, Kennzeichnungen, hygienische Mindestausstattungen.

Außerdem lag auch keine Anzeige für Tätigkeiten mit Asbest beim LAGuS vor. Weiterhin wurde festgestellt, dass das Hauptunternehmen, das nicht in Mecklenburg-Vorpommern ansässig war, insgesamt drei Subunternehmen beauftragt hatte. Darunter befand sich auch eine polnische Firma. Nach telefonischer Information des Hauptunternehmers sei diese Firma für die gesamten Asbestarbeiten verantwortlich und hätte auch im Alleingang die unsachgemäßen Arbeiten am Wochenende begonnen. Diese Mitarbeiter sollen sich auch während der Revision von der Baustelle entfernt haben.

Nach der Beweisaufnahme wurde angeordnet, dass alle folgenden Arbeiten mit Asbest nur von sachkundigen Firmen ausgeführt werden. Darüber hinaus war es aus Sicht des LAGuS erforderlich, den Bereich des unsachgemäßen Abbruchs als Sanierungsbereich für schwachgebundenen Asbest festzulegen. So durfte hier nur eine laut Gefahrstoffverordnung zugelassene Firma tätig werden. Damit sollte die Qualität der Sanierung sichergestellt werden, was durch Revisionen des LAGuS überprüft wurde.

Gemäß der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit dem Chemikaliengesetz wurde das Verfahren wegen des Verdachts einer Straftat an die Staatsanwaltschaft abgegeben.

Ein Einzelfall? Ähnliche Ereignisse sind häufiger im Zusammenhang mit der Neuerrichtung von gewerblichen Solaranlagen festzustellen. Grund dafür ist ein starker Preis- und Termindruck im Wettbewerb. Da eine fachgerechte Gefahrstoffsanierung einen erheblichen Kostenfaktor darstellt, wird sie zu einer Art „Stellschraube“ in der Preisbildung. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach dem möglichen finanziellen Gewinn durch unsachgemäße und gefährliche Arbeitsweisen. Wird man nicht „erwischt“, lässt sich knapp die Hälfte der Kosten sparen. Und selbst wenn nach dem Abbruch eine fachgerechte Schadstoffsanierung am Boden erfolgt, wird das immer noch kostengünstiger als der sachgerechte Abbruch mit Schadstoffbereinigung im Vorab.

Aber: Hier liegt eine Straftat vor! Neben Verstößen gegen die Gefahrstoffverordnung sind auch Baugeschädigung, Bodenverunreinigung, Luftverunreinigung und/oder ein unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen strafbar und können mit Geldstrafen - einschließlich angemessener Gewinnabschöpfung - oder mit Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren geahndet werden.

Sprengstoffe und Pyrotechnik

Die Überwachung von Tätigkeiten mit explosionsgefährlichen Stoffen, wie Sprengstoffen und Pyrotechnik, gehört zum Aufgabenspektrum des LAGuS. Schwerpunkte auf diesem Gebiet sind Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung von Feuerwerken und zur Kampfmittelbeseitigung. 2013 wurden 806 Anzeigen für Feuerwerke, darunter 44 Bühnenfeuerwerke, bearbeitet. Bei Vor-Ort-Kontrollen konnten Sicherheitsmängel rechtzeitig beseitigt werden. Das umfasste u. a. die Auswahl geeigneter Pyrotechnik, das Einhalten von Sicherheitsabständen, das Aufstellen der Abschussrohre und die Sicherung der Abbrennplätze.

Eine besonders komplexe und präzise Planung erfordert die Koordination der Arbeiten beim Umgang mit Sprengstoffen. 2013 wurden 56 Munitionsbergungsarbeiten und 18 Sprengungen behördlicherseits begleitet.

Zum Umgang und Verkehr mit sowie zur Einfuhr von explosionsgefährlichen Stoffen wird u. a. ein Befähigungsschein benötigt. Im Jahr 2013 wurden in M-V 69 Befähigungsscheine ausgestellt, verlängert bzw. erweitert. In diesem Zusammenhang wurden zahlreiche Unbedenklichkeitsbescheinigungen und Erlaubnisse entsprechend den Vorgaben des Sprengstoffrechtes erteilt.

Regeln für Arbeitsstätten

2004 trat die neu strukturierte Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) mit stark verändertem Inhalt und Umfang in Kraft. Sie wurde mehrfach geändert und mit der 5. Änderung 2010 wesentlich ergänzt. In der ArbStättV und ihrem Anhang werden vor allem Schutzziele formuliert. Dies soll den Arbeitgebern mehr Freiraum für an die konkrete Gefährdungssituation angepasste, betriebsspezifische Arbeitsschutzmaßnahmen lassen, führte aber in der Praxis besonders in Klein- und Mittelbetrieben immer wieder zu Problemen und Irritationen. Die Überführung der Arbeitsstättenrichtlinien in die Arbeitsstättenregeln dauerte immerhin neun Jahre.

Die nun endlich vorliegenden neuen Technischen Regeln für Arbeitsstätten dienen nach Ansicht der Aufsichtsbehörde spürbar dem Abbau der genannten Probleme und Irritationen. Diese Regeln konkretisieren die Anforderungen aus der ArbStättV und sind somit wichtiges Handwerkzeug zur Umsetzung der Verordnung. Sie enthalten zum Zeitpunkt ihrer jeweiligen Bekanntgabe den aktuellen Stand der Technik und werden regelmäßig angepasst. Insbesondere Arbeitgeber in kleinen und mittleren Unternehmen sind in der Praxis auf solche Konkretisierungen angewiesen.

Gefährlich schöne Fingernägel

Gepflegte, individuell und kunstvoll gestaltete Fingernägel sind sehr beliebt. Das zeigt sich auch an der steigenden Zahl von Nagelstudios. Das LAGuS wird jedoch oft vor allem durch Beschwerden wegen Geruchsbelästigungen von benachbarten Mietern auf die Studios aufmerksam.



Am Arbeitsplatz einer Nageldesignerin kommen neben Nagelpflegeprodukten auch Gefahrstoffe zum Einsatz. Der Betreiber des Nagelstudios ist als Arbeitgeber verpflichtet, die Tätigkeiten mit Gefahrstoffen sicher zu gestalten und eine Exposition der Beschäftigten und anderer Personen gegenüber Gefahrstoffen zu vermeiden. Gefährdungen können im Wesentlichen durch den Einsatz von Nagelklebern oder Kunstnagelentfernern (Lösemittel) und durch Feinstaubfreisetzung beim Bearbeiten der Nägel entstehen. Die Aufnahme erfolgt über Haut- und Schleimhautkontakt oder durch Inhalation über die Atemwege.

Für die sogenannte Nagelmodellage können verschiedene Systeme angewandt werden. Üblicherweise sind dies:

- * selbsthärtende Zweikomponenten-Systeme (Pulver-Flüssigkeitssysteme)
- * lichthärtende Einkomponenten-Systeme (Gel-Systeme).

In Zweikomponenten-Systemen sind beispielsweise Acrylat-Monomere enthalten, aus denen durch Polymerisation Kunstharze entstehen. Die Acrylat-Monomere sind leichtentzündliche Flüssigkeiten, deren Dämpfe mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Sie haben außerdem eine geringe Geruchsschwelle und riechen somit schon bei minimaler Konzentration sehr intensiv und können folglich auch als störend im Umfeld von Nagelstudios empfunden werden.

Acrylat-Monomere können Haut und Atemwege reizen sowie allergische Hautreaktionen verursachen. Insbesondere Methylmethacrylat (MMA) ist als stark sensibilisierend bekannt und kann Kontaktallergien auslösen. MMA ist in einigen importierten Zweikomponenten-Systemen zur Nagelmodellage enthalten. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) rät insbesondere von der Verwendung eines Nagelmodellagemittels, das MMA in Konzentrationen ab 80 Prozent enthält, ab.

Lichthärtende Gel-Systeme scheinen aufgrund ihrer gelähnlichen Konsistenz weniger oder gar kein Monomer freizusetzen. Deshalb ist gegenwärtig bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und unter der Voraussetzung, dass kein MMA verwendet wird, keine Gefährdung bei Verwendung moderner lichthärtender Gele zu erkennen (6. Sitzung der BfR-Kommission für kosmetische Mittel, 2010). Diese Variante ist aber weitaus kostenintensiver und findet deshalb bislang wenig Anwendung auf dem Markt.

Der Arbeitgeber hat im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung die erforderlichen Informationen zu beschaffen und Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten festzulegen. In diesem Rahmen hat er auch abzuschätzen, ob gefährliche Stoffe durch weniger gefährliche ersetzt werden können (Substitutionsprüfung). In der Mehrzahl der aufgesuchten Nagelstudios wurde natürlich gelüftet. Eine technische Raumlüftung war selten vorhanden und ist aufgrund der niedrigen Arbeitsplatzkonzentrationen auch nicht zwingend erforderlich. Sicherheitsdatenblätter für Gefahrstoffe und Gruppenmerkblätter für Kosmetikprodukte, die u. a. als Grundlage für Betriebsanweisungen und die Unterweisung der Beschäftigten dienen, lagen nur in wenigen Unternehmen vor.

Zu den persönlichen Schutzmaßnahmen gehören u. a. der Hautschutz und der Atemschutz. Hautreinigungs- und Pflegemittel waren meist vorhanden. Mund-Nasen-Schutzmasken zur Minimierung der



Staubbelastung wurden in allen inspizierten Studios vorgefunden und angewendet. Vorrichtungen zur Absaugung der Stäube am Arbeitsplatz waren nicht vorhanden. Die Beschriftung, Kennzeichnung und Lagerung der Behälter sowie der Umgang mit Abfällen waren teilweise mangelhaft.

Der Umgang mit Gefahrstoffen ist also den Betreibern und Beschäftigten der Nagelstudios durchaus bewusst, die notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen aber sind verbesserungswürdig.

Service für die Verwaltung

Die Zentralabteilung ist der Servicebereich für das LAGuS, sozusagen die Verwaltung innerhalb der Verwaltung. Ihre Beschäftigten sind Ansprechpartnerinnen und -partner für alle allgemeinen Angelegenheiten des Geschäftsbereichs. Hier werden organisatorische und Personalentscheidungen vorbereitet und umgesetzt sowie grundsätzliche und schwierige Rechtsangelegenheiten bearbeitet.

Des Weiteren gehören die Beschaffung und Bestandspflege von Ausstattungs- und Verbrauchsmaterialien, die Aufstellung der Finanz- und Haushaltsplanung, die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel sowie die Bereitstellung von Informations- und Kommunikationstechnik zu den Aufgaben der Abteilung.

Die LaKÄB im LAGuS

Die Landeskoordinierungsstelle für ärztliche Begutachtung für die Landesverwaltung (LaKÄB) hat am 01.06.2013 unter Leitung von Dr. Dorothee Meissner (Foto) ihre Arbeit aufgenommen. Das Aufgabengebiet umfasst die ärztliche Begutachtung von Beamtinnen und Beamten in Fragen des Landesbeamtengesetzes, die Koordination ärztlicher Begutachtungen in der Landesverwaltung in Kooperation mit den Amtsärztinnen und Amtsärzten und die Initiierung und Durchführung qualitätssichernder Maßnahmen im Bereich der Begutachtung. Weiter sollen vereinheitlichte Verfahrensweisen zur Begutachtung in Zusammenarbeit mit den personalführenden Stellen der Landesverwaltung geschaffen werden.



Die LaKÄB ist ständiger Gast bei den Konferenzen der Personalreferenten. Der von ihr gegründete Arbeitskreis der gutachterlich tätigen Amtsärzte wird Standards für die Begutachtung erarbeiten. Im Vorgriff auf die Verbeamtung der Lehrerschaft wurde die gemeinsame Arbeit mit dem Bildungs- und dem Innenministerium aufgenommen, um zu standardisierten Verfahren zu gelangen.

Die LaKÄB ist mit den bundesweit und den im norddeutschen Raum tätigen Arbeitsgruppen zur Qualitätssicherung im Gutachtenwesen vernetzt.

Gesundheitsförderung ist Führungsaufgabe

Seit vier Jahren etabliert sich im LAGuS das Betriebliche Gesundheitsmanagement. Am Anfang stand eine Mitarbeiterbefragung, um Informationen zu arbeitsbedingten Belastungsfaktoren, zum Gesundheitsverhalten und zum Gesundheitszustand der Beschäftigten zu erhalten. Die Ergebnisse der Befragung haben in einem ersten Schritt dazu geführt, dass konkrete gesundheitsförderliche Maßnahmen für die Beschäftigten, abgestimmt auf deren konkrete Bedürfnisse, ergriffen wurden (Schnupperangebote zu Bewegungsformen, Workshops zu Themen wie gesunde Ernährung, Zeit- und Stressmanagement, jährlich stattfindende Gesundheitstage, höhenverstellbare Schreibtische, Sonnenschutzmaßnahmen u. v. m.).



Ute Kuntze, Abteilung Arbeitsschutz, arbeitet am Schreibtisch auch gern im Stehen.

Neben diesen konkreten gesundheitsförderlichen Maßnahmen für die Beschäftigten ist die Herausforderung erkannt worden, dass an Themen wie Informationsfluss, Kommunikation, Wertschätzung und Transparenz innerhalb der Behörde gearbeitet werden muss. Dabei sind insbesondere die Führungskräfte in der Verantwortung. Sie haben, von der Abteilungs- über die Dezernats- bis hin zur Fachbereichsleitung, im Jahr 2013 eine modulare Führungskräftebildung absolviert.

Thematisiert wurde zunächst das „Führen und Motivieren bei zunehmender Leistungsverdichtung“. Dabei ging es um den situationsgerechten Einsatz von Führungsmitteln. Beim Thema „Führungskommunikation“ sollten sich die Führungskräfte ihres eigenen Verhaltens im Führungsgespräch bewusster werden und Optimierungsmöglichkeiten kennenlernen. Im Seminar zur „Prozessoptimierung“ wurden Vorgehensweisen vermittelt, wie Führungskräfte in ihrem Zuständigkeitsbereich eine Geschäftsprozessoptimierung organisieren können. Beim Thema „Führen von Teams“ ging es um die Vorbereitung und Durchführung von konstruktiven und zielorientierten Mitarbeitergesprächen sowie von Teamgesprächen.

Thematisiert wurde auch der „erfolgreiche Umgang mit Konflikten und Spannungen“. Hier ging es darum zu lernen, die negative Dynamik, die Konfliktsituationen innewohnt, zu erkennen, zu unterbrechen und die eigene Kompetenz zu stärken, Konflikte im persönlichen Gespräch zu klären. Die Führungskräfte sind durch diese umfangreiche Schulung in der Lage, einen gesundheitsförderlichen Führungsstil zu praktizieren. Diesen in die Praxis umzusetzen, ist und bleibt eine dauerhafte Aufgabe.

Optimierte Geschäftsprozesse

Seit Bestehen des LAGuS wurden bereits in mehreren Abteilungen die Geschäftsprozessabläufe analysiert. 2013 wagte die Behörde dann den ersten Schritt in das systematische Prozessmanagement (PzM). Unterstützt wird das LAGuS dabei von der DVZ M-V GmbH.

Mit einem Kick-Off-Meeting in Schwerin am 11. November wurde der Startschuss gegeben. Teilgenommen haben an der Veranstaltung auch die Staatssekretäre des Sozialministeriums, Herr Nikolaus Voss, und des Finanzministeriums, Herr Peter Bäumer.



Nikolaus Voss, Staatssekretär im Sozialministerium, Dr. Peter Bäumer, Staatssekretär im Finanzministerium, Hubert Ludwig, Geschäftsführer der DVZ GmbH, und Dr. Heiko Will, Erster Direktor des LAGuS (v. r.) verfolgten das Kick-off-Meeting aus der ersten Reihe.

Vorge stellt wurden Notwendigkeit, Chancen und Risiken eines PzM sowie die Untersuchungsbereiche. Dr. Heiko Will, Erster Direktor des LAGuS, betonte, dass es bei der Zielstellung nicht um weitere Stellenkürzungen gehen dürfe, sondern die Verbesserung der Arbeitsabläufe, die Gewährleistung der Qualität der Aufgabenerfüllung und vor allem die Entlastung der Beschäftigten im Zentrum stehen müsse.

Staatssekretär Voss bekräftigte, dass Projekte zur Prozessoptimierung notwendig und die ausgewählten standardisierten Verwaltungsverfahren beispielhaft für andere Verfahren seien. Das Projekt wird voraussichtlich Ende 2014 abgeschlossen sein.

ALLGEMEINES

Prüfungen über Prüfungen

Im Jahr 2013 hat das Landesprüfungsamt für Heilberufe, das im Dezember aus der Gesundheitsabteilung aus- und in die Zentralabteilung eingegliedert wurde, 675 Approbationen erteilt, 404 für Frauen und 271 für Männer. 520 Approbationen gab es im ärztlichen Bereich, 64 für Zahnärztinnen und -ärzte sowie 66 für Apothekerinnen und Apotheker. Für Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten wurden 24 Approbationen erteilt, eine weitere für eine Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin.

Außerdem wurden für Antragsteller/innen, die ihren Studienabschluss im Ausland erlangt haben, insgesamt 131 Berufserlaubnisse erteilt, darunter 115 für Ärztinnen und Ärzte, 14 für Zahnärztinnen und -ärzte sowie zwei für Apotheker.

In den verschiedenen Gesundheitsfachberufen wurden insgesamt 2.642 Prüfungen durchgeführt. Zu diesen Berufen gehören beispielsweise Altenpfleger/in, Diätassistent/in, Ergotherapeut/in, Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Hebamme/Entbindungspfleger, Logopäde/in, Pharmazeutisch-technische(r) Assistent/in und Medizinisch-technische(r) Laboratoriums- oder Radiologieassistent/in.

Statistisches zum Personal

Mit Stand vom 31. Dezember 2013 hatte das LAGuS insgesamt 572 Beschäftigte (+4 im Vergleich zu 2012), eingeschlossen diejenigen, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden. 535 Frauen und Männer waren unbefristet beschäftigt, davon 285 Beamtinnen und Beamte sowie 250 Arbeitnehmerinnen und -nehmer. 89 Beschäftigte sind schwerbehindert. Außerdem gehörten zum LAGuS 48 Praktikantinnen und Praktikanten. 27 Anwärterinnen und Anwärter und zwei Referendarinnen und Referendare haben ihre Ausbildung bzw. Ausbildungsabschnitte im LAGuS absolviert.

Einen Schwerpunkt bildete auch im Jahr 2013 die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten. So konnten 552 Fortbildungen realisiert werden, davon 99 allgemeine Fortbildungen und 453 Fachfortbildungen.

Moderne Technik für effiziente Arbeit

Seit 2010 wurde im LAGuS an der Umsetzung eines IT-Konzepts gearbeitet. Ziel war die Konsolidierung und Zentralisierung aller Daten und Rechenressourcen der Behörde, die einst aus 13 Ämtern in sechs Städten entstanden ist. Dazu wurde ein kleineres Rechenzentrum installiert und im Hochsicherheitstrakt der DVZ M-V GmbH zur Miete untergebracht. Dorthin wurden fast alle Server, Datenbanken, Fachverfahren sowie alle Daten überführt. Etwa 520 Arbeitsplatz-PC sind schrittweise durch Terminals ersetzt worden, die kleiner, leiser und kostengünstiger sind und lediglich noch der Ausgabe von Bildschirminformationen bzw. der Weiterleitung von Maus- und Tastatureingaben dienen. Die eigentliche Abarbeitung der Programme erfolgt im Rechenzentrum. Alle Beschäftigten des LAGuS sind auf die neue IT-Umgebung umgestellt.



Personalcomputer haben ausgedient.

Insbesondere die Migration einiger Fachapplikationen erwies sich als Herausforderung. Nicht nur die einzelnen Datenbestände mussten von mehreren Datenbanken in ein einziges zentrales System überführt werden, ohne die vorgegebenen Zugriffsbeschränkungen zu verletzen, sondern es wurden auch die mit den Fachverfahren verknüpften Datenbanken oftmals komplett ausgetauscht bzw. auf eine neue Version umgestellt. Nur so war es möglich, die übergreifende Datenbankarchitektur zu konsolidieren und den Pflegeaufwand erheblich zu minimieren.

Ein weiteres Ziel des Konzeptes war die flächendeckende Umstellung auf die Nutzung zentraler Kopier- und Drucktechnik. Durch konsequente Umsetzung des Zentraldrucks konnten die Kosten erheblich gesenkt werden, auch wenn das für die Beschäftigten eine Umstellung ihrer Arbeitsprozesse und ein wenig Verzicht auf individuellen Service bedeutete. Auch die technischen Gegebenheiten, gerade hinsichtlich IT-sicherheits-technischer Aspekte, haben sich im LAGuS durch die Umsetzung des IT-Konzepts erheblich verbessert. Die Verfügbarkeit der Fachanwendungen ist trotz zentraler Architektur, also Zugriff per Datenfernleitungen, in keiner Weise beeinträchtigt.

Der Umzug aller Nutzer, Softwareanwendungen und Daten auf das zentrale Rechenzentrum bei laufendem „Amtsbetrieb“ stellte eine große Herausforderung dar. Das reibungslose Gelingen ist insbesondere der Geduld und Mitarbeit aller LAGuS-Beschäftigten sowie der fachkundigen Unterstützung der betreuenden IT-Firma zu verdanken.

Neue Laboratorien in Greifswald

Mit der Umsetzung des Laborkonzepts im LAGuS war verbunden, das Fachgebiet Krankenhaushygiene für den östlichen Teil des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Greifswald zu konzentrieren, während in Neustrelitz die Wasserhygiene ihren



Moderne Laborarbeitsplätze für Uta Heitmann und...

Standort bekam. Damit war für Greifswald u. a. die Beschaffung neuer Labormöbel zwingend notwendig, deren aufgabengerechte Nutzung wiederum den Umbau der vorhandenen Laborräume erforderte. Gleichzeitig erwies sich die Schaffung eines Büroraums durch Umbau eines bisherigen Labors als unumgänglich.

Nach der Erarbeitung der rechtlichen Grundlagen durch den Betrieb

für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern (bbl M-V) fand im Oktober 2012 ein erster Vororttermin statt. Der Umfang der Baumaßnahme umfasste dann die Erneuerung der Elektroinstallation und Datenleitungen, von Fenstern und Türen, des Bodenbelags sowie Maler- und Tapezierarbeiten in insgesamt vier Räumen.

Am Anfang der Baumaßnahmen war der Rückbau von Abzügen, Gas-, Wasser und Abwasserleitungen und völlig veralteter Elektroleitungen zu bewältigen. Die bei Arbeiten an Altbausubstanz stets zu erwartenden Tücken meisterten die beauftragten regionalen Firmen, der Baubetreuer und die zuständige Verwaltungsleiterin des LAGuS, Frau Simone Ewert, in kooperativer Zusammenarbeit. So konnte der bbl M-V im Rahmen seiner Möglichkeiten weitere Modernisierungen vornehmen.

Mit dem Abschluss der Baumaßnahme in einem Gesamtwertumfang von 46.000 Euro sind seit dem 7. Mai 2013 für die Beschäftigten in Greifswald deutlich verbesserte Arbeitsbedingungen im Labor- und Bürobereich entstanden. Der Geschäftsbereich Greifswald des bbl M-V erwies sich dabei in allen Bauabschnitten als zuverlässiger Partner.

ALLGEMEINES

Zahlen zum Haushalt

Für den Geschäftsbereich des LAGuS werden finanzielle Angelegenheiten des Bundes- und des Landeshaushaltes sowie des Europäischen Sozialfonds durch den Fachbereich Haushalt, aber auch durch den Fachbereich IT und die Fachabteilungen wahrgenommen. 442,8 Millionen Euro für einmalige Leistungen und laufende Zahlungen an Berechtigte wurden im Jahr 2013 ausgereicht, davon 270,1 Millionen Euro Landesmittel, 142,2 Millionen Euro Bundesmittel und 30,5 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds.

Fast 155 Millionen Euro an Ausgaben betreffen allein die Abteilung Soziales, u. a. mit den Bereichen Elterngeld und Soziale Entschädigung.

Den Gesamtausgaben stehen Einnahmen in Höhe von 34,6 Millionen Euro gegenüber.



... Regina Wendorf.

Organisationsplan:
Landesamt für Gesundheit und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS)

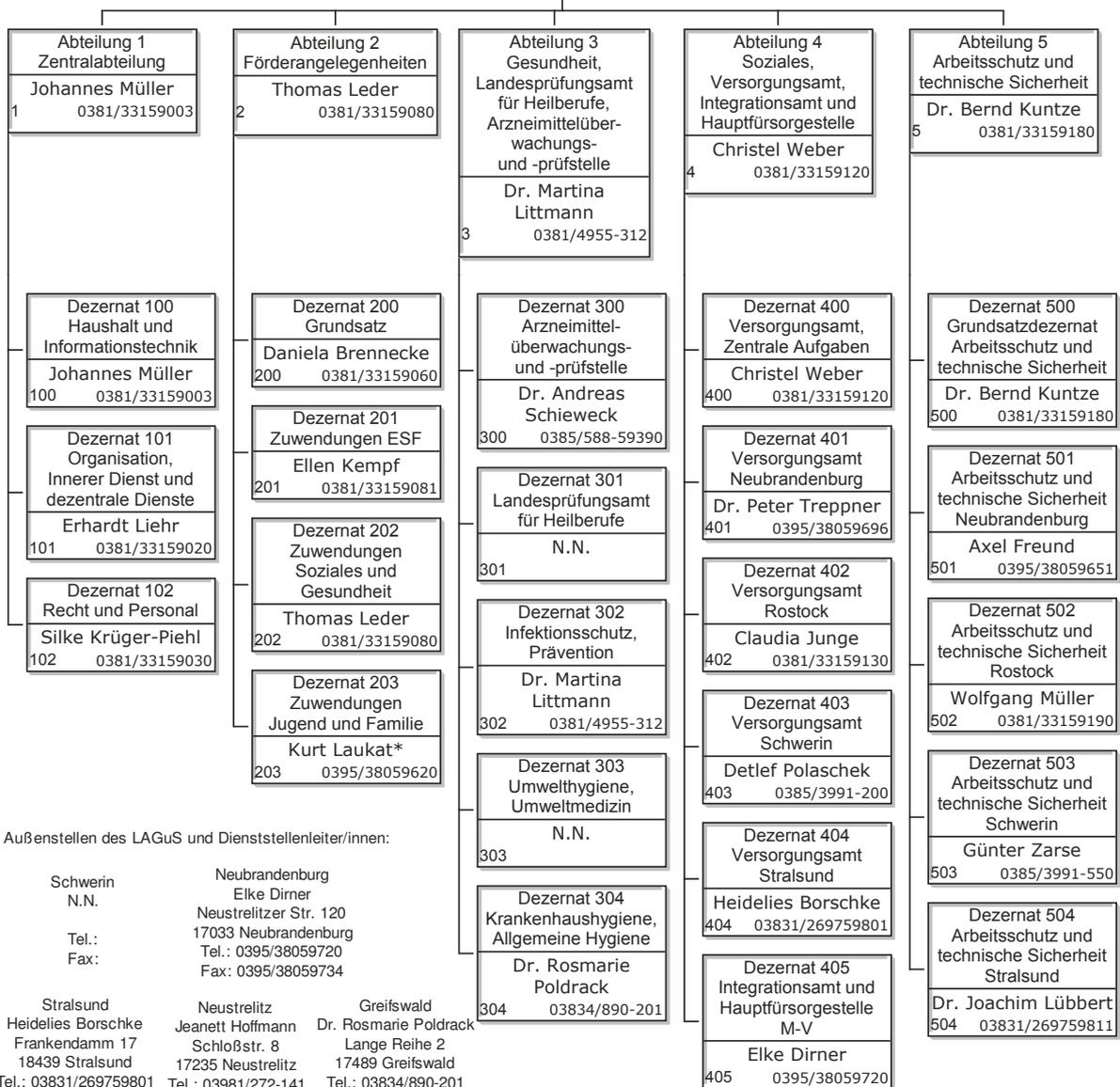
Postanschrift: Hausanschrift:
Postfach 16 11 61 Erich-Schlesinger-Str. 35
18024 Rostock 18059 Rostock

Tel.: 0381-331-59000
Fax: 0381-331-59045

Internet: <http://www.lagus.mv-regierung.de>
E-Mail: poststelle.zentral@lagus.mv-regierung.de



Vorsitzender des Gesamtpersonalrats
Peter Wawra Tel. 0395-380-59616
Gesamtschwerbehindertenvertretung
Christiane Wiedenhöft Tel. 0395-380-59695



Außenstellen des LAGuS und Dienststellenleiter/innen:

<p>Schwerin N.N. Tel.: Fax:</p>	<p>Neubrandenburg Elke Dirner Neustrelitzer Str. 120 17033 Neubrandenburg Tel.: 0395/38059720 Fax: 0395/38059734</p>	<p>Stralsund Heidelies Borschke Frankendamm 17 18439 Stralsund Tel.: 03831/269759801 Fax: 03831/269759866</p>
<p>Neustrelitz Jeanett Hoffmann Schloßstr. 8 17235 Neustrelitz Tel.: 03981/272-141 Fax: 03981/204545</p>	<p>Greifswald Dr. Rosmarie Poldrack Lange Reihe 2 17489 Greifswald Tel.: 03834/890-201 Fax: 03834/890-210</p>	

*m.d.W.d.G.b. Stand:01.12.2013

Herausgeber



Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V

Gesamtleitung: Dr. Heiko Will

Redaktion: Anja Neutzling (anja.neutzling@lagus.mv-regierung.de)

Internet: www.lagus.mv-regierung.de

Fotos / Grafiken:

Seite 3:	Marieke Sobiech
Seite 6 (l.):	Hand in Hand Nachbarschaftliches Wohnen in der Schweriner Wohnungsbaugenossenschaft e.V.
Seite 6:	Bildungswerk der Wirtschaft
Seite 7:	Kremke mediaworks GmbH
Seite 8:	Halfpoint - Fotolia.com
Seite 10:	Peter Maszlen - Fotolia.com
Seite 11:	Architekturbüro Drebing Ehmke
Seite 11 (r.):	Verein zur Förderung der Prävention in M-V e. V.
Seite 12:	Mirko Raatz - Fotolia.com
Seite 13:	Miredi - Fotolia.com
Seite 15:	Dmitry Naumov - Fotolia.com
Seite 15 (r.):	M. Schuppich - Fotolia.com
Seite 17 (r.):	stefan_weis - Fotolia.com
Seite 18:	Dr. Herbert Siegel - Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde
Seite 22:	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V
Seite 23:	Kristin Gründler - Fotolia.com
Seite 25:	starkmacher - Fotolia.com
Seite 27 (oben):	Ohne Barrieren e. V.
Seite 30:	ArGe Baltic 2 Foundations
Seite 38:	Christoph Hähnel - Fotolia.com
Seite 39:	foto ARts – Fotolia.com
alle übrigen:	LAGuS

Stand: Juni 2014

Wahlkampfverbot

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnten.

